



FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ (DE 2830-332)





FFH-Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet Nr. 244

„Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“

(DE 2830-332)

1. Fassung November 2021

Herausgeber:

Landkreis Uelzen

Umweltamt

Nothmannstraße 34

29525 Uelzen

Titelfotos

Rotbauchunke, Kammmolch: © AmphiConsult Germany;
Fotos der Gewässer: Landkreis Uelzen



Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben.....	6
1.1 Veranlassung und Ziel der Planung	6
1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben.....	7
1.3 Planungsansatz des Maßnahmenplans mit Maßnahmenblättern	7
1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben/Sicherung des FFH-Gebietes.....	8
1.4.1 Naturschutzgebiet „Almstorfer Moor“	9
1.4.2 Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ ..	9
1.4.3 Übergeordnete Vorgaben, Programme und Pläne	9
2. Abgrenzung und Charakterisierung des Planungsraums	11
2.1 Abgrenzung des Planungsraums -- Hinweise zur FFH-Gebietsmeldung (Nachmeldegebiet aus 2005) und zur Anpassung der Abgrenzung bei der Sicherung des FFH-Gebietes.....	11
2.2 Naturräumliche Verhältnisse	13
2.3 Historische Entwicklung	13
2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	13
2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	14
2.6 Verwaltungszuständigkeiten	16
2.6.1 Gemeinden	16
2.6.2 Gewässerunterhaltung	16
2.6.3 Wälder	16
2.6.4 Jagd.....	16
3. Bedeutung des FFH-Gebietes für die Erhaltung der LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II	17
3.1 Überblick über die Bedeutung des FFH-Gebiets im Netz Natura 2000.....	17
3.2 Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der LRT und Anhang II-Arten	17
4. Bestandsdarstellung und -bewertung.....	20
4.1 Biotoptypen.....	20
4.2 FFH-Lebensraumtypen - Anhang I der FFH-Richtlinie	21
4.2.1 Vorkommen und Erhaltungszustand	21
4.2.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand	23
4.3 FFH-Arten – Anhang II der FFH-Richtlinie	23
4.3.1 Vorkommen und Erhaltungszustand	23
4.3.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand	25
4.4 FFH-Arten - Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums.....	26
4.4.1 Vorkommen und Habitate	26
4.4.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand	27

4.5	Bewertung der Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsraum	27
4.5.1	Raumordnung und Bauleitplanung	27
4.5.2	Gewerbe und Infrastruktur	27
4.5.3	Wasserwirtschaft.....	27
4.5.4	Landwirtschaft.....	28
4.5.5	Forstwirtschaft	28
4.5.6	Jagd.....	28
4.5.7	Freizeit und Tourismus.....	28
4.5.8	Privateigentum	28
4.6	Biotopverbund	29
4.7	Auswirkungen des Klimawandels auf das FFH-Gebiet.....	30
5.	Zielkonzept.....	31
5.1	Methodik zur Ableitung der Erhaltungsziele und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele	31
5.1.1	Festlegung des Referenzzustandes.....	32
5.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand.....	33
5.3	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-LRT (Anhang I)	33
5.3.1	LRT 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	33
5.4	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Arten (Anhang II)	33
5.4.1	Rotbauchunke.....	33
5.4.2	Kammolch.....	35
5.5	Auflösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	35
6.	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	36
6.1	Methodik.....	36
6.2	Maßnahmenblätter und Zusammenfassung der Maßnahmen	36
7.	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Methodenkritik	41
7.1	Verbleibende Konflikte und offene Fragen	41
7.2	Methodenkritik	42
8.	Literatur und Quellenverzeichnis	43
9.	Anhang.....	47
9.1	Anhang I: Methodendokumentation zum Zielkonzept.....	47
9.2	Anhang II: Maßnahmenblätter.....	49
9.3	Anhang III: Karten.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vergleichende Darstellung der Anpassung der Plangrenze anhand eines Ausschnitts; links: gemeldete FFH-Gebietskulisse; rechts: Abgrenzung des Plangebietes auf Grundlage der Sicherung als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet.....	12
Abb. 2: Neuanlage eines Teiches im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Auenamphibien – 3000 Teiche in Niedersachsen“ im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen bei Strothe und Almstorf“ (© Untere Naturschutzbehörde LK Uelzen 2018).....	15
Abb. 3: Aussetzen junger Rotbauchunken im Jahr 2001 (© Untere Naturschutzbehörde LK Uelzen 2021).	15
Abb. 4: Verteilung der Biotope im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ (BRAND 2017, LANDKREIS UELZEN 2012).	20
Abb. 5: LRT 3150 im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen bei Strothe und Almstorf“ (© BRAND 2017).	22
Abb. 6: Rotbauchunke (© AMPHI CONSULT GERMANY).....	24
Abb. 7: Kammmolch (© AMPHI CONSULT GERMANY).....	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Verwaltungszuständigkeiten im FFH-Gebiet 244.	16
Tab. 2: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet 244 vorkommenden LRT, Verantwortung Niedersachsens und Bewertung der LRT in der atlantischen Region (BfN 2019a).....	18
Tab. 3: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet 244 vorkommenden Anhang II-Arten, Verantwortung Niedersachsens und Bewertung der Anhang II-Arten in der atlantischen Region (BfN 2019a).....	19
Tab. 4: Flächenausdehnung der LRT nach Anhang I FFH- Richtlinie im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“.....	22
Tab. 5: Im SDB (NLWKN 2019) geführte Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“.....	23
Tab. 6: Tabellarische Zusammenstellung der Pflichtmaßnahmen für das FFH-Gebiet 244	38
Tab. 7: Verpflichtende Zielfestlegung zur Flächengröße und zum Erhaltungszustand des LRT 3150, der Rotbauchunke und des Kammmolches im FFH-Gebiet 244.....	47



Teil A: Grundlagen

1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Mit der Richtlinie 92/43/EWG, der sog. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder kurz FFH-Richtlinie, haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) dem Ziel verpflichtet, wildlebende Arten, deren Lebensräume sowie die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, *„einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“*. Die Richtlinie umfasst den Aufbau eines zusammenhängenden Netzes aus Schutzgebieten, des sogenannten „Netzes Natura 2000“.

Es umfasst die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die sogenannten FFH-Gebiete, sowie die bereits aufgrund der Richtlinie 2009/147/EG eingerichteten europäischen Vogelschutzgebiete (sog. EU-Vogelschutzrichtlinie).

Die Mitgliedstaaten der EU sind gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie zur nationalen Sicherung dieser Gebiete, die von gemeinschaftlicher Bedeutung sind, verpflichtet. Diese Sicherung erfolgt i.d.R. durch die Ausweisung von Schutzgebieten anhand von Schutzgebietsverordnungen. Die Prioritäten sind dabei *„nach Maßgabe der Wichtigkeit dieser Gebiete für die Wahrung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II“* zu definieren. Dies beinhaltet alle Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II, die in dem zu betrachtenden Gebiet laut Standarddatenbogen (SDB) vorkommen und als signifikant eingestuft sind. Sie waren damit ausschlaggebend für die Unterschutzstellung und werden auch als „maßgebliche Gebietsbestandteile“ bezeichnet (EU-KOM 2019, EU-KOM 2020). Für die Sicherung und den Schutz der Natura 2000-Gebiete sind gemäß § 31 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Naturschutzbehörden des Bundes und die Bundesländer zuständig.

Der Schutz umfasst laut Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie auch die Festlegung von erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, die der Erhaltung sowie der Wiederherstellung der günstigen Erhaltungszustände von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dienen. Artikel 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen treffen müssen, um *„in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.“* Diese Erhaltungsmaßnahmen sind verpflichtend für Bund und Länder.

Über die verpflichtenden Maßnahmen hinaus können sonstige Maßnahmen geplant werden. Eine solche Maßnahme wäre z. B. die Stärkung der Population einer Art des Anhangs II FFH-RL, deren Erhaltungszustand bereits günstig ist. Maßnahmen, die der Erhaltung und Entwicklung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie dienen, fallen ebenfalls unter die sonstigen Maßnahmen, da der Schwerpunkt der FFH-Gebiete auf den Arten des Anhangs II liegt. Für die Arten des Anhangs IV ist ein strenger Schutzstatus innerhalb und außerhalb der FFH-



Gebiete vorgesehen. Daher ist es notwendig, diese Arten bei der Planung zu berücksichtigen, zumal diese im FFH-Gebiet einen Vorkommensschwerpunkt aufweisen.

Das FFH-Gebiet DE 2830-332 (Nr. 244) „Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf“ wurde 2005 von der EU in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Das Gebiet beherbergte zum Zeitpunkt der Meldung das einzige Vorkommen der Rotbauchunke in der atlantischen Region und ist daher von herausragender Bedeutung für die Repräsentanz dieser Art im Netz „Natura 2000“. Durch die Aufstellung des Maßnahmenplans sollen für das FFH-Gebiet „Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf“ die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die maßgeblichen LRT und Arten abgebildet werden.

Mit Erlass des Niedersächsisches Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 03.02.2021 ist für die Erstellung des Maßnahmenplans eine Frist bis zum 15.11.2021 gesetzt. Da dies angesichts des Umfangs der zu erstellenden Unterlagen einen kurzen Bearbeitungszeitraum darstellt, wurde auf eine vorherige Beteiligung der Fachbehörden, Gemeinden sowie der Nutzungsberechtigten, Eigentümer und Eigentümerinnen verzichtet. Sie stellt eine wichtige Grundvoraussetzung zur Erreichung der Ziele dar und ist auf nachgelagerter Ebene der Umsetzung vorgesehen. Das persönliche Gespräch an diesem Punkt der Bearbeitung zu suchen, wird in jedem Fall als zielführender für alle Beteiligten erachtet.

Das FFH-Gebiet umfasst eine Flächengröße von 202,6 ha und liegt im Landkreis Uelzen. Aufgrund der geringen Gebietsgröße und der gleichgerichteten Erhaltungsziele wird die Erstellung eines Maßnahmenplans als geeignet eingestuft. Er ist ein Fachplan des Naturschutzes, der bei Entscheidungen der Naturschutzbehörden zu berücksichtigen ist bzw. aus dem bestimmte Entscheidungen abzuleiten sind. Für Dritte sind die Inhalte des Plans nicht bindend.

1.2 Natura 2000 und andere EU-rechtliche Vorgaben

Die Erstellung von Maßnahmenplänen leitet sich aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie ab: *„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“*

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, RL 2000/60/EG) verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu bringen. Für den Röbbelbach, der durch das FFH-Gebiet 244 fließt, liegt ein Gewässerentwicklungsplan vor (BAL 2013).

1.3 Planungsansatz des Maßnahmenplans mit Maßnahmenblättern

Der FFH-Maßnahmenplan dient der gebietsbezogenen Konkretisierung der Ziele zur Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“. Darüber hinaus stellt er die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der LRT und Anhang II-Arten dar. Gemäß § 32 Abs. 1 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sind in Niedersachsen die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise für die Sicherung sowie die Planung von Maßnahmen verantwortlich. Der NLWKN steht den Naturschutzbehörden der Landkreise bei der Sicherung und Bearbeitung der Pläne beratend beiseite.



Die Erstellung des Maßnahmenplans erfolgte nach den Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016). Der Plan setzt sich aus zwei Themenblöcken zusammen:

- Teil A - Grundlagen (Bestand und Bewertung) und
- Teil B - Ziele und Maßnahmen.

Für die Bearbeitung des Maßnahmenplans standen folgende Datengrundlagen zur Verfügung:

- Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-2830-332 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ (2006, 2019)
- Artenhilfsprogramm Rotbauchunke *Bombina bombina* (L.) im Landkreis Uelzen 2004 im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (FISCHER 2004),
- Basiserfassung Amphibien (FISCHER 2005),
- Untersuchungen und Umsetzungen 2006 im Rahmen des Niedersächsischen Artenhilfsprogramms Rotbauchunke (FISCHER 2006),
- Bestandserfassungen der Rotbauchunke aus den Jahren 2007 und 2008 (FISCHER 2007, 2008),
- Aktualisierte Basiserfassung und naturschutzfachliche Bewertung von Amphibienvorkommen 2016/ 2017 (FISCHER 2017),
- Evaluierung der Besiedelung mit Amphibien und Strukturkartierung (AMPHI CONSULT GERMANY 2020),
- Selektive Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung) mit begleitender Erfassung der Flora (BRAND 2017),
- Verordnung zum Naturschutzgebiet „Almstorfer Moor“,
- Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“.

Die Basiserfassung der Amphibien aus dem Jahr 2005 (FISCHER 2005) sowie die Erstkartierungen der Biotop- und Lebensraumtypen (BRAND 2017) in Kombination mit dem Standarddatenbogen (SDB) bilden im Maßnahmenplan den Referenzzustand ab. Bei dem SDB handelt es sich um ein offizielles Meldeformular an die EU-Kommission, das eine Liste der LRT und der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie alle relevanten Grundlegendaten, wie z. B. die Flächengröße und das Jahr der Meldung, enthält. Die Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen für die Rotbauchunke und den Kammmolch (NLWKN 2011a, 2011b) sowie zum LRT 3150 (NLWKN 2011c) bildeten darüber hinaus eine weitere wichtige Arbeitsgrundlage.

1.4 Hinweis auf nationale rechtliche Vorgaben/Sicherung des FFH-Gebietes

Die FFH- und Vogelschutzgebiete sind gemäß § 32 Abs. 2 BNatSchG zu geschützten Teilen von Natur- und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 zu erklären. Der Schutzzweck des geschützten Teiles von Natur- und Landschaft ergibt sich hierbei aus den Erhaltungszielen des Gebietes. Geeignete Gebote und Verbote sowie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stellen sicher, dass den Anforderungen des Artikels 6 der FFH-Richtlinie entsprochen wird.

Für rd. 202 ha des FFH-Gebietes „Rotbauchunken Vorkommen bei Strothe/Almstorf“ erfolgte in 2021 eine nationale Sicherung. Die im SDB gemeldete Gesamtfläche liegt bei 202,6 ha. Die geringfügige Abweichung resultiert aus der Präzisierung der Grenze und ist damit redaktioneller Art.



Etwa 6,1 % der gemeldeten 202,6 ha FFH-Gebietsfläche (NLWKN 2019) sind gemäß § 23 BNatSchG durch die Verordnung zum Naturschutzgebietsgebiet „Almstorfer Moor“ EU-konform geschützt. Der überwiegende Flächenanteil ist mit 93,8 % der gemeldeten FFH-Gebietsfläche durch das gemäß § 27 BNatSchG festgesetzte Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ gesichert.

1.4.1 Naturschutzgebiet „Almstorfer Moor“

Bei dem NSG handelt es sich um ein 12 ha großes Niedermoorgebiet mit einem lichten Erlen- und Weidenbruchwald im Ostteil, der durch darin liegende wassergefüllte ehemalige Torfstiche geprägt ist. Es schließt eine zeitweilig überstaute Grünlandfläche und ein extensiv bewirtschafteter Kiefernmischwald an.

Schutzzweck ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Populationen zahlreicher europaweit geschützter Amphibienarten, insbesondere der Rotbauchunke und des Kammmolches, aber auch des Moorfrosches, der Knoblauchkröte, des Laubfrosches sowie weiterer Amphibienarten. Die NSG-Verordnung zum „Almstorfer Moor“ besteht seit 1987, wurde jedoch im Jahr 2021 für eine EU-konforme Sicherung des Gebietes neugefasst. Es grenzt abschnittsweise an das LSG „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ an.

Das NSG dient als Schwerpunktgebiet dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 244 "Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf".

1.4.2 Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“

Das LSG besteht seit dem Jahr 2021. Es bildet ein wertvolles Amphibiengebiet in einer reich strukturierten Landschaft aus natürlichen sowie naturnahen Stillgewässern mit umliegenden Wald-, Acker- und Grünlandflächen, die durch Gehölze, Gräben und Korridoren auf Ackerflächen miteinander verbunden sind. Schutzzweck ist insbesondere die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Populationen zahlreicher europaweit geschützter Amphibienarten, insbesondere der Rotbauchunke und des Kammmolches, aber auch des Moorfrosches, der Knoblauchkröte, des Laubfrosches sowie weiterer Amphibienarten. Das Gebiet ist ebenfalls Bestandteil des einzigen Rotbauchunken-Lebensraumes im Landkreis Uelzen.

Es dient mit 190 ha als größeres Teilgebiet dem Schutz des FFH-Gebietes Nr. 244 "Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf".

1.4.3 Übergeordnete Vorgaben, Programme und Pläne

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP 2017) bildet den Raumordnungsplan des Landes Niedersachsen und trifft verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen (Siedlungen, Verkehrswege u.a.). Das Programm basiert auf einer Verordnung (LROP-VO) aus dem Jahr 1994 und wurde seitdem mehrfach aktualisiert bzw. neugefasst.

Das LROP legt das FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ als Vorranggebiet Natura 2000 fest. Gemäß Punkt 3.1.3 des LROP sind *„in den Vorranggebieten Natura 2000 [...] raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nur unter den Voraussetzungen des § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zulässig“*.



Landschaftsprogramm (LaPro)

Das Landschaftsprogramm (MU 2020) stellt die überörtlich konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich des gesamten Landes Niedersachsen dar. Es besitzt einen gutachterlichen Charakter und keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit.

Das Landschaftsprogramm weist das FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ folgendermaßen aus (Entwurf 2020):

- Gebiet mit landesweiter Bedeutung für die Biologische Vielfalt (FFH-Gebiet),
- Kernflächen Offenland und Kernflächen naturnahe Wälder als Zielkonzept des landesweiten Biotopverbunds.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das Regionale Raumordnungsprogramm (LANDKREIS UELZEN 2019) für den Landkreis Uelzen aus dem Jahr 2019 beschreibt die räumliche und strukturelle Entwicklung für den Landkreis Uelzen für eine Geltungsdauer von zehn Jahren. Im RROP ist das FFH-Gebiet als Vorranggebiet für Natur und Landschaft sowie als Vorranggebiet Natura 2000 gekennzeichnet. Darüber hinaus handelt es sich um ein Vorranggebiet für den Biotopverbund.

Landschaftsrahmenplan (LRP)

Der Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS UELZEN 2012) ist ein Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der vom Landkreis Uelzen als Untere Naturschutzbehörde im übertragenden Wirkungskreis aufgestellt wurde. Er stellt für das gesamte Kreisgebiet den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele gutachtlich dar und begründet sie.

Der LRP kennzeichnet das Gebiet als vorrangig für Amphibien ausgewiesenes FFH-Gebiet.

Artenhilfsprogramm/-konzept Rotbauchunke

Für die Rotbauchunke liegt ein Gutachten im Auftrag des damaligen Nds. Landesamtes für Ökologie zum Artenhilfsprogramm Rotbauchunke vor (MANZKE & PODLOUCKY 1997). Dieses betrachtet die Bestands- und Habitatsituation der Rotbauchunke im Teilareal „Strothe/Almstorf-Moor/Almstorf“ und gibt Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die einzelnen Untersuchungsbereiche. Das Programm wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durch Fischer aktualisiert (FISCHER 2004, 2005, 2006, 2007, 2008).

EU-LIFE-Projekt „Auenamphibien – 300 Teiche in Niedersachsen“

Ziel des EU-LIFE-Projektes „Auenamphibien – 300 Teiche in Niedersachsen“ ist es, den Lebensraum der drei Amphibienarten Rotbauchunke, Kammmolch und Laubfrosch in Niedersachsen zu verbessern. Der Fokus liegt dabei auf der Neuanlage und der Sanierung von Laichgewässern sowie der Aufwertung von Landlebensräumen und Winterquartieren. Projektpartner sind der NABU Niedersachsen (Lead Partner), die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue und Amphi Consult. Das zur Förderung von Umweltmaßnahmen von der EU finanzierte Projekt läuft von 2016 bis 2023.

Eines der elf Projektgebiete des EU-LIFE-Projektes umfasst das FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“. Eine genaue Beschreibung erfolgt in Kapitel 2.5.

In den Jahren 2019 bis 2021 erfolgten darüber hinaus im FFH-Gebiet Wiederansiedlungsmaßnahmen der Rotbauchunke (siehe ebenso Kap. 2.5).

Kompensationsmaßnahmen

Seit 2004 wurden im FFH-Gebiet „Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf“ Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung und Nutzung des Windparks Drögennottorf vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Heckenpflanzungen sowie um Flächen, die aus der Nutzung herausgenommen wurden.

2. Abgrenzung und Charakterisierung des Planungsraums

2.1 Abgrenzung des Planungsraums -- Hinweise zur FFH-Gebietsmeldung (Nachmeldegebiet aus 2005) und zur Anpassung der Abgrenzung bei der Sicherung des FFH-Gebietes

In mehreren Tranchen (1998, 1999, 2004 und 2006) hat das Land Niedersachsen insgesamt 385 FFH-Gebiete anhand der in Anhang III der FFH-Richtlinie festgelegten Kriterien an die EU-Kommission gemeldet. Um Defizite bei Gebietsmeldungen zu beheben, wurde der Gebietsvorschlag für das spätere FFH-Gebiet „Rotbauchunkenvorkommen Strothe/Almstorf“ im Rahmen von Nachmeldungen des Landes Niedersachsen an die EU übermittelt. Eine endgültige Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der EU als FFH-Gebiete erfolgte im Jahr 2005.

Der im Jahr 2005 an die EU gemeldete Verlauf der FFH-Gebietsgrenze im Maßstab 1:50.000 war das Ergebnis eines ausführlichen Austausches zwischen dem damaligen Niedersächsischen Landesamt für Ökologie und den Eigentümern, Bewirtschaftern, Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden sowie der Kreis- und Gemeindepolitik. Anstelle der ursprünglich in die Beteiligung gegebenen flächigen Kulisse fiel die Entscheidung auf eine Gebietsabgrenzung, die sich aus Kernflächen und als Verbindungsflächen dienenden Korridoren zusammensetzt. Bei der Auswahl dieser Kern- und Verbindungselemente wurden folgende Parameter berücksichtigt: existierende Vorkommen von Rotbauchunken und weiterer Amphibienarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie, geeignete Reproduktionsgewässer, Sommer- und Winterlebensräume sowie Biotopverbundelemente wie Brachestreifen, Hecken, Gehölze, Grünlandflächen oder Gräben. Der überwiegende Teil der Ackerflächen ist letztlich nicht Teil des FFH-Gebietes geworden. Hier wurde in einigen Fällen, in Ermangelung geeigneter Landschaftselemente, die direkte Linie über die jeweilige Ackerfläche als Verbindung gewählt.

Im Rahmen der Ausweisung des LSG „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ wurde diese Abgrenzung überprüft und überarbeitet. Dabei wurde auch die durch den NLWKN 2019 angefertigte sog. Präzisierung herangezogen¹. Für die Schutzgebietsausweisung wurde die Lage und Abgrenzung der Verbindungskorridore deutlich angepasst, insbesondere jener, die keine Strukturelemente umfassten. Dies war fachlich notwendig, aber auch, um den Grundsätzen der Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit sowie dem Bestimmtheitsgebot für eine Schutzgebietsverordnung genügen zu können. Somit wurden die Korridore so verlegt, dass

¹ Im Jahr 2019 erfolgte eine Präzisierung der Grenze des FFH-Gebietes. Diese Präzisierung war notwendig, um die Grenzen des kleinen Maßstabes der Meldung (TK 1:50.000) auf einen im Gelände nachvollziehbaren Maßstab anzupassen. Hierbei erfolgte auf Grundlage der Amtlichen Karte 1:5.000 und von Luftbildern eine Anpassung auf die Maßstabsebene 1:5.000.



diese jeweils vorhandene Landschaftselemente wie Hecken oder Wege umfassen oder zumindest entlang vorhandener Flurstücks- oder Nutzungsgrenzen verlaufen. Der resultierende, im Rahmen der Sicherung des FFH-Gebietes festgelegte Grenzverlauf bildet daher das Bearbeitungsgebiet für den FFH-Maßnahmenplan (Karte 1)².

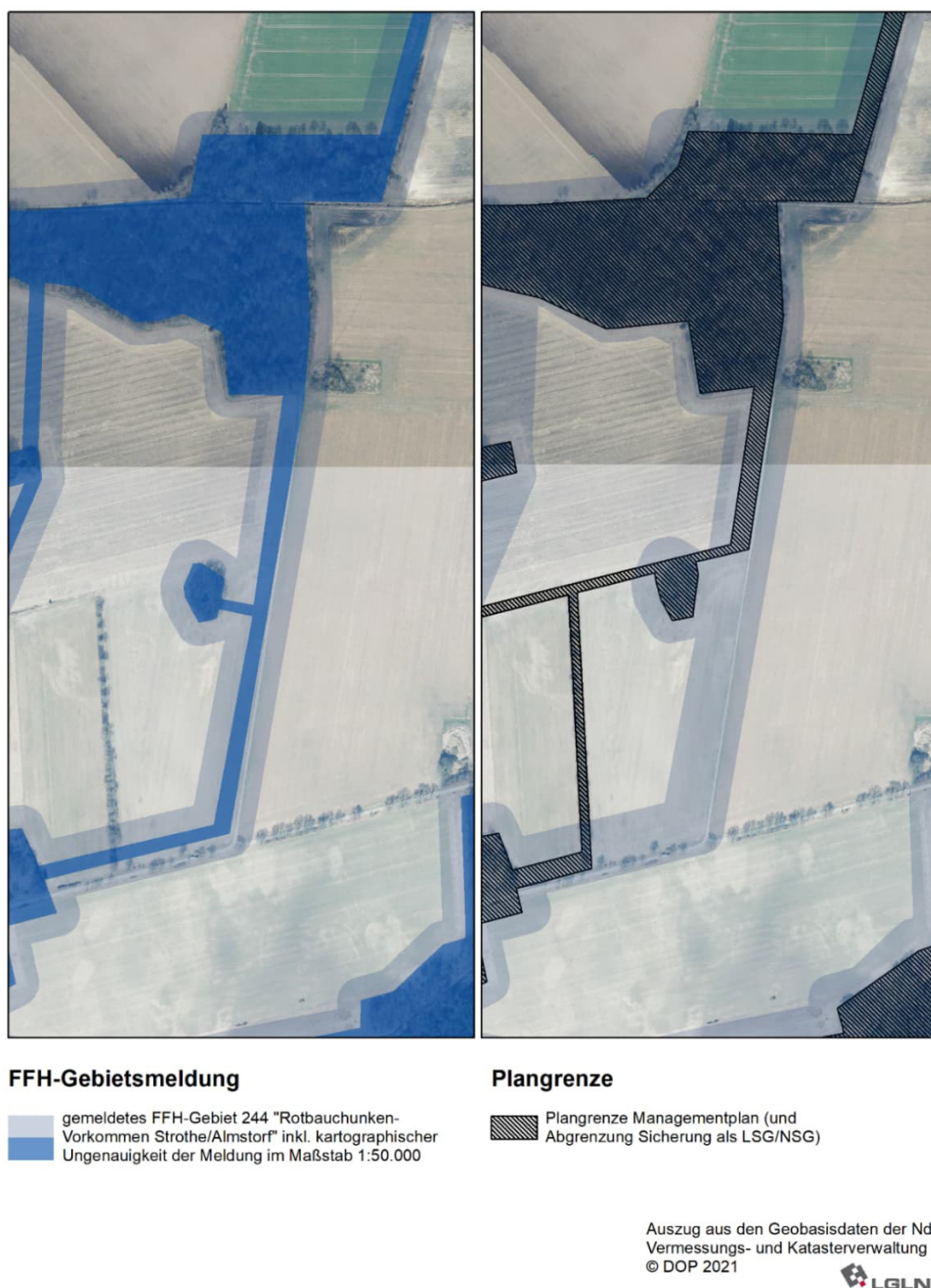


Abb. 1: Vergleichende Darstellung der Anpassung der Plangrenze anhand eines Ausschnitts; links: gemeldete FFH-Gebietskulisse; rechts: Abgrenzung des Plangebietes auf Grundlage der Sicherung als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet.

² Bei der Sicherung des FFH-Gebietes wurde eine Kompensationsfläche nördlich des NSG „Almstorf Moor“ zusätzlich mit aufgenommen, der im Rahmen der Kompensation des Windparks in Drögennotorf angelegt wurde.



2.2 Naturräumliche Verhältnisse

Das FFH-Gebiet „Rotbauchunken Vorkommen Strothe/Almstorf“ liegt in der atlantischen Region in der naturräumlichen Region „5.1 Lüneburger Heide“ (DRACHENFELS 2010) mit milden Wintern, kühlen Sommern und vorwiegend westlichen Winden sowie ganzjährig mäßigen Niederschlägen. Die Unterregion Lüneburger Heide ist durch überwiegend sandige Grund- und Endmoränengebiete geprägt. Hier befinden sich vor allem Äcker und Wälder, aber auch die größten Sandheiden Niedersachsens.

2.3 Historische Entwicklung

Die historische Entwicklung eines Gebietes lässt sich aus historischen Karten ableiten, die den Wandel der Flächennutzung und des Flächenbewuchses abbilden.

Der Kurhannoverschen Karte aus dem 18. Jahrhundert (1764-1786) ist zu entnehmen, dass die Heidewirtschaft im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ eine wichtige Rolle spielte. Vor allem nördlich von Strothe sowie auf der Höhe von Almstorf und Brockhimbergen fanden sich ausgedehnte Heideflächen. In der sogenannten Heidebauernzeit wurde durch das Plaggen der Heideflächen wertvoller Dünger gewonnen, der für eine deutliche Ertragssteigerung in der Ackerbewirtschaftung sorgte, welche auch im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ vertreten war. Nahezu alle getreidefähigen Böden wurden schon damals beackert (SEEDORF 1983). Die Ausbreitung der Moorflächen begrenzte sich vorrangig auf eine Niedermoorfläche östlich von Strothe sowie das heutige NSG „Almstorf Moor“. Darüber hinaus fanden sich im FFH-Gebiet vereinzelt Laubwaldbestände. Vor dem Ende des 18. Jahrhunderts zeigte der Verlauf des Röbbelbachs sich überwiegend unverändert. Er verlief geschwungen.

Die Preußische Landesaufnahme für den Zeitraum von 1877 bis 1912 zeigt rund 100 Jahre später den Wandel von einer weitestgehend mittelalterlichen Wirtschaftsform zum modernen Industriezeitalter (NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSSAMT 1994). Im FFH-Gebiet 244 ist vor allem die Zunahme von Nadelholzgebüsch auf den ausgedehnten Heideflächen hervorzuheben. Auch der Röbbelbach wurde begradigt und zeigte keinen geschwungenen Verlauf mehr.

Topographische Karten aus den Jahren 1939 und 1957 zeigen, dass eine Entwicklung von kleinen Flurstücken unterschiedlicher Nutzungsformen inkl. Ödländern zu großflächig ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen, im Besonderen zu Grün- und Ackerland, stattgefunden hat (MANZKE & PODLOUCKY 1997). Eine damals noch typische Milchviehwirtschaft mit Tränketeeichen wurde seit 1970/1980 zunehmend durch eine intensive Ackerbewirtschaftung mit Volldrainierung ersetzt.

2.4 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Karte 5 bildet die aktuelle Nutzungssituation im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen bei Strothe und Almstorf“ ab. Diese ergibt sich aus der selektiven Kartierung der Biotoptypen aus dem Jahr 2017 (BRAND 2017) und der Biotoptypendarstellung des Landschaftsrahmenplans Uelzen (Landkreis Uelzen 2012). Letztere wurde auf Basis einer flächendeckenden Befliegung (digitale Orthofotos) und einer kleinflächigeren zusätzlichen Feldkartierung, die der Eichung der Interpretation der Orthofotos diene, erstellt.

Die Land- und Forstwirtschaft stellen die größten Nutzergruppen im FFH-Gebiet 244 dar.



Etwa 69 ha und damit 34 % des FFH-Gebietes sind mit Wald bestanden. Mischwälder nehmen etwa 50 % und Laubwälder etwa 20 % der Waldflächen ein. Sie sind verstreut im FFH-Gebiet zu finden. Besonders hervorzuheben ist der Waldbestand im NSG „Almstorfer Moor“ mit seinem Erlenbruchwald im Osten des Gebietes. Vor allem im Norden und Süden des FFH-Gebietes finden sich darüber hinaus größere Bestände mit bodensauren Eichenmischwäldern. Nadelholzforste finden sich vorwiegend westlich von Rohrstorf. Sie nehmen im gesamten FFH-Gebiet einen Anteil von etwa 16 % der Waldflächen ein. Die Fließ- und Stillgewässersystem nimmt mit ca. 4 ha etwa 2 % der FFH-Gebietsfläche ein. Hierbei handelt es sich genauer um naturnahe und naturferne Stillgewässer, die permanent oder temporär Wasser führen. Auch zahlreiche Gräben sowie der Röbbelbach zählen hierzu. Am letzteren liegen kleinere Fischteiche, die nur noch extensiv bewirtschaftet werden. Darüber hinaus ist das Gebiet durch seine landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Hierbei werden etwa 31 % des FFH-Gebietes als Grünland und weitere 17 % als Ackerland bewirtschaftet. Verkehrsinfrastrukturen (Straßen, Wege und Bahnen) nehmen nur etwa 3 % der Gebietskulisse ein.

Mit etwa 81 % (ca. 165 ha) der FFH-Gebietsfläche befindet sich der überwiegende Teil des Natura 2000-Gebietes im Privatbesitz. Weitere 10 % der Flächen sind Naturschutzverbands- und Stiftungsflächen. Beispielsweise sind hier Grundstücke im Bereich der „Alten Ziegelei“ zu nennen, auf denen u.a. Amphibienlaichgewässer angelegt und Hecken gepflanzt wurden. 16 ha und damit etwa 8 % des FFH-Gebietes befinden sich im öffentlichen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen, des Landkreises Uelzen sowie der Gemeinden Römstedt und Himbergen. Der Landkreis Uelzen besitzt etwa 3 ha im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“. Hierzu zählen u.a. Waldflächen und Teiche im NSG „Almstorfer Moor“ sowie die als Naturdenkmal ausgewiesene Flachsrotte bei Strothe.

2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Im FFH-Gebiet 244 haben seit den späten 1980er Jahren wiederkehrend Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Amphibienpopulationen stattgefunden. Folgende Maßnahmen wurden bisher zusammengefasst im Natura-2000-Gebiet durchgeführt:

- Gewässersanierung (Vertiefung, Uferabflachung, Entschlammung, Entnahme von Bauschutt, Erweiterung, Entnahme von Gewässervegetation),
- Etablierung eines Pufferstreifens um Gewässer, Entfernung von Gehölzen,
- schmalflächige Umwandlung von Acker in Biotopverbindungskorridore,
- Anpflanzung von Hecken,
- Neuanlage/Sanierung von Teichen,
- Wiederansiedlung der Rotbauchunke.

Darüber hinaus erfolgen auf einigen Flächen im FFH-Gebiet seit dem Jahr 2004 Kompensationsmaßnahmen für den Windpark Drögennottorf. Hierzu zählte das Pflanzen einer Hecke und Belassen eines ungenutzten Ackerrandstreifens nördlich des NSG „Almstorfer Moor“ sowie das Belassen von Selbstbegrünungsflächen (Ackerland aus der Erzeugung genommen).

Letztere dienten in den Jahren 2010 und 2018 als Kulisse für neue Amphibiengewässer. Die im Jahr 2018 angelegten bzw. sanierten Teiche auf den Selbstbegrünungsflächen wurden über das EU-LIFE-Projekt „Auenamphibien – 3000 Teiche in Niedersachsen“ finanziert, dessen zentrales Ziel die Schaffung von Laichgewässern für Amphibienzielarten ist. Projektträger ist der Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Niedersachsen e.V. Das FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ ist eines von insgesamt elf Projektgebieten.



Ziel des Projektes ist es, die Wiederansiedlung der Rotbauchunke und Wiederherstellung ihres Lebensraums. Hierfür wurden bisher drei neue Teiche angelegt und zwei weitere Kleingewässer saniert (Stand März 2021).



Abb. 2: Neuanlage eines Teiches im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Auenamphibien – 3000 Teiche in Niedersachsen“ im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen bei Strothe und Almstorf“ (© Untere Naturschutzbehörde LK Uelzen 2018).

Darüber hinaus finden seit 2019 Wiederansiedlungsmaßnahmen der Rotbauchunke statt. Derzeit sind die Neuanlage und Sanierung von weiteren Teichen im FFH-Gebiet in Planung. Die Projektlaufzeit des EU-LIFE-Projektes endet vorerst am 31.12.2023.



Abb. 3: Aussetzen junger Rotbauchunken im Jahr 2001 (© Untere Naturschutzbehörde LK Uelzen 2021).

Die Umweltstiftung Veras Gärten³ hat es zum Zweck, Naturschutz und Landschaftspflege zu fördern. Sie ist Eigentümerin mehrerer Liegenschaften im FFH-Gebiet und hat hier in der Vergangenheit mehrere Maßnahmen zum Amphibienschutz vorgenommen (Rückbau von Zäunen, Anlage von Teichen, Pflanzungen von Hecken u.a.).

Des Weiteren bilden Gestattungsverträge mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern eine wichtige Maßnahme für die Aufwertung der Amphibienhabitate. Diese ermöglichen es dem

³ Informationen zur Umweltstiftung Veras Gärten sind auf folgender Internetpräsenz verfügbar: <https://biotope.de/index.htm> (abgerufen am 20.08.2021).

Landkreis Uelzen, Ackerrandstreifen als Pflanzstreifen zu nutzen und diese umzugestalten, um somit Wanderwege für Amphibien zwischen den Laichgewässern, Sommer- und Winterlebensräumen zu schaffen.

2.6 Verwaltungszuständigkeiten

2.6.1 Gemeinden

Das FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ liegt im Landkreis Uelzen in den Gemeinden Himbergen und Römstedt der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf. Mit etwa 185 ha liegt der überwiegende Anteil des Plangebietes in der Gemeinde Himbergen (92 %).

Tab. 1: Verwaltungszuständigkeiten im FFH-Gebiet 244.

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Fläche in ha
Uelzen	Himbergen	Almstorf, Brockhimbergen, Groß Thondorf, Himbergen, Kettelstorf, Rohrstorf, Strothe	184,84
	Römstedt	Masbrock	16,67

2.6.2 Gewässerunterhaltung

Für die Unterhaltung und Pflege des Röbbelbachs und des Almstorfer Grabens ist der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen zuständig. Der Röbbelbach stellt ein Gewässer mit überörtlicher Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes dar und wird demzufolge den Gewässern II. Ordnung zugeordnet.

2.6.3 Wälder

Wälder der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) liegen nicht im FFH-Gebiet 244. Die Beratung, Betreuung sowie Ausführung von forstbetrieblichen Arbeiten im Auftrag der Privatwaldeigentümerinnen und -eigentümer erfolgt im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ durch die Bezirksförsterei Boecke der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

2.6.4 Jagd

Die Jagdausübungsrechte verteilen sich im Bereich des FFH-Gebietes auf vier Jagdgenossenschaften (JG) und eine Eigenjagd. Zuständig sind die JG Himbergen, JG Almstorf, JG Brockhimbergen, JG Strothe sowie die Eigenjagd Strothe. Das gesamte Gebiet liegt im Hegering Himbergen.



3. Bedeutung des FFH-Gebietes für die Erhaltung der LRT nach Anhang I und Arten nach Anhang II

3.1 Überblick über die Bedeutung des FFH-Gebiets im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet beherbergte zum Zeitpunkt des ersten Gebietsvorschlages im Jahr 2004 das einzige Vorkommen der Rotbauchunke in der atlantischen biogeographischen Region in Niedersachsen. Damit ist das Gebiet von herausragender Bedeutung für die Repräsentanz dieser Art im Netz Natura 2000. Die nächstgelegenen Populationen der Rotbauchunke liegen in der etwa 20 km entfernten Elbtalaue, die jedoch der kontinentalen Region zugeordnet wird.

Auch das Vorkommen der „Natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ (LRT 3150) wurde als bedeutsam eingestuft.

3.2 Bedeutung des FFH-Gebiets für die Erhaltung der LRT und Anhang II-Arten

Tab. 2 gibt einen Überblick über die im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ vorkommenden LRT, deren Bedeutung im Land Niedersachsen und deren deutschlandweiten Bewertung.

Die Ausweisung des Planungsraumes als FFH-Gebiet erfolgte aufgrund des Vorkommens von einem LRT (LRT 3150) und zwei Anhang II-Arten (Rotbauchunke, Kammolch). Darüber hinaus sind im Gebiet drei weitere LRT vertreten, die jedoch als nicht signifikant für das FFH-Gebiet gelten und somit keine Relevanz für die Gebietsweisung hatten. Sie werden daher im Maßnahmenplan nicht weiter betrachtet.

Der LRT 3150 hat gemäß SDB (NWLKN 2019) eine mittlere Repräsentativität (C) und damit ein nachrangiges Vorkommen im Gebiet bezogen auf die Gesamtvorkommen des LRT im Naturraum. Eine Repräsentativität von A oder B, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, kann eine Verpflichtung zur Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang ergeben. Dies ist hier aber laut Hinweisen der Landesnaturschutzverwaltung nicht gegeben (NLWKN 2021). Die Verantwortung Niedersachsens für einen LRT ergibt sich aus den Anteilen dieses LRT, die innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten liegen. Ist dieser Anteil als hoch einzustufen, ist auch die Verantwortung für das Land hoch. In Bezug auf den Erhalt des LRT 3150 in Niedersachsen ist die Verantwortung als „hoch“ einzustufen (Stufe 2 = überwiegende Verantwortung, ebd.).

Der Nationale Bericht der Berichtsperiode 2013 bis 2018 (BFN 2019a) gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie gibt einen umfassenden Überblick über den Erhaltungszustand der LRT und Arten für die biogeografischen Regionen Deutschlands. Die Erhaltungszustände für den LRT 3150 und die Rotbauchunke werden in der atlantischen Region als „ungünstig bis schlecht“ (U2) bewertet. Der Erhaltungszustand des Kammolches gilt als „ungünstig bis unzureichend“ (U1).



Tab. 2: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet 244 vorkommenden LRT, Verantwortung Niedersachsens und Bewertung der LRT in der atlantischen Region (BfN 2019a).

LRT-Code	LRT	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019				Prioritätenliste/LRT mit besonderem Handlungsbedarf (VZH)	Bedeutung des FFH-Gebiets für den LRT/Nds. Rang (VZH)	Verantwortung Niedersachsens	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)		Anmerkung
		Fläche (ha)	Repräsentativität	EHZ	Erfassungsjahr (Referenzzustand)				EHZ	Trend	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	0,2	C	B	2017	p	-	2	U2	u	signifikant
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,05	D	-	2017	p	-	4	U2	↓	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	0,31	D	-	2017	hp	-	4	U1	↓	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	11,29	D	-	2017	p	-	3	U2	s	nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel

Repräsentativität: C = mittlere Repräsentativität, D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes); EHZ (Erhaltungszustand): B = gut; Prioritätenliste gemäß VZH (Vollzugshinweise): hp = höchste Priorität, p = Priorität; Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen: 2 - 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung, 3 - 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung, 4 - 20 bis < 40 % hohe Verantwortung; Erhaltungszustand atlantische Region (BfN 2019a): U1 = ungünstig – unzureichend, U2 = ungünstig – schlecht; Trend (Bestandstrend, BfN 2019a): ↓ = sich verschlechternd, s = stabil, u = unbekannt.



Tab. 3: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet 244 vorkommenden Anhang II-Arten, Verantwortung Niedersachsens und Bewertung der Anhang II-Arten in der atlantischen Region (BfN 2019a).

Anhang II-Art	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019						Prioritäten- liste/Arten mit beson- derem Handlungs- bedarf	Bedeutung des FFH- Gebiets für den LRT/Nds. Rang (VZH)	Einstufun- gen lt. FFH-Be- richt 2019 (atlanti- sche Re- gion)		Anmerkung
	Popula- tions- größe	NP	Relative Größe (D)	EHZ	Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art	Erfas- sungsjahr (Referenz- zustand)			EHZ	Trend	
Rotbauchunke (Bombina bombina)	11-50	X	1	C	sehr hoch	2008	hp	2 (von 2)	U2	o. A.	signifikant
Kammolch (Triturus cristatus)	11-50		1	C	signifikant	2018	p	22 (von 30)	U1	↓	signifikant

NP = Art nicht mehr vorhanden; Relative Größe: 1 = bis zu 2 % der Population befinden sich im Gebiet; EHZ (Erhaltungszustand): C = mittel bis schlecht; Prioritätenliste gemäß VZH (Vollzugshinweise): hp = höchste Priorität, p = Priorität, Erhaltungszustand atlantische Region (BfN 2019a): U1 = ungünstig – unzureichend, U2 = ungünstig – schlecht; Trend (Bestandstrend, BfN 2019a): ↓ = sich verschlechternd, o. A = ohne Angabe.



4. Bestandsdarstellung und -bewertung

4.1 Biotoptypen

Für das FFH-Gebiet 244 wurde im Jahr 2017 eine selektive Biotopkartierung im Auftrag des NLWKN durchgeführt (BRAND 2017). Da diese nur die Erfassung von Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexen umfasste, die in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen (DRACHENFELS 2012) aufgeführt sind, wurden zusätzlich die vorliegenden Biotope des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Uelzen (LANDKREIS UELZEN 2012) herangezogen (siehe auch Kap. 2.4). Das FFH-Gebiet 244 wird mit etwa 34 % der Gebietsfläche überwiegend durch Wälder geprägt (vgl. Karte 2). Grünlandflächen nehmen weitere 30 % des Planungsgebietes ein, gefolgt von Ackerflächen, die 17 % der Fläche beanspruchen. Darüber hinaus nehmen Staudenfluren ca. 9%, Gehölzbestände sowie Verkehrsflächen jeweils 3 % ein. Gewässer sind zu 2 % und Niedermoore inkl. der gehölzfreien Biotope zu weiteren 0,6 % im Gebiet vertreten.

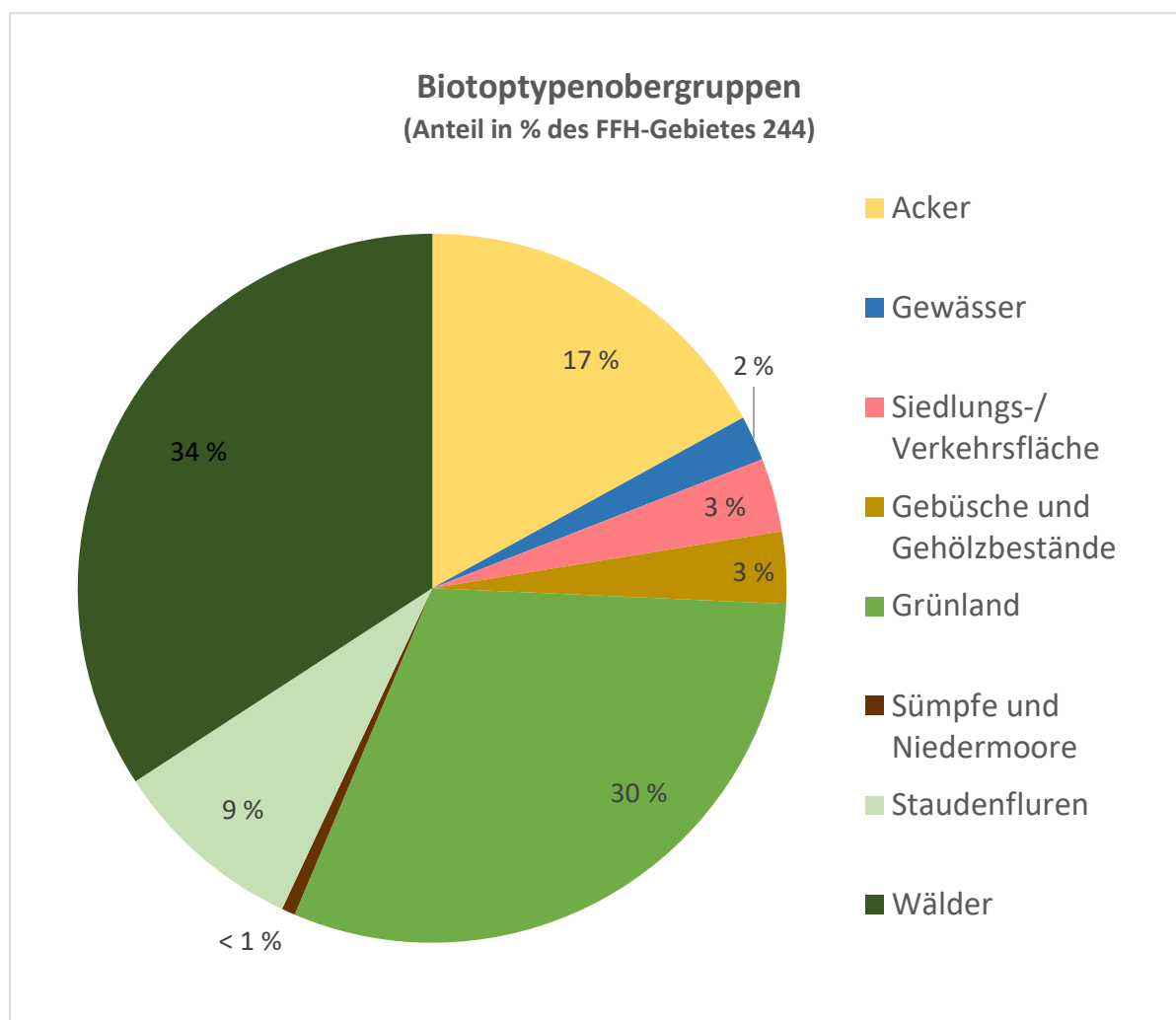


Abb. 4: Verteilung der Biotope im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ (BRAND 2017, LANDKREIS UELZEN 2012).

Laubmischwälder nehmen mit 35 ha etwa 17 % des FFH-Gebietes und 51 % der Waldflächen ein. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen eines etwa 2 ha großem Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte im Osten des NSG „Almstorf Moor“. Er ist flächig überstaut und nicht betretbar. Häufige Arten sind hier Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Flatter-Binse



(*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Darüber hinaus befindet sich östlich von Strothe ein etwa 2 ha großer Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald mit vielen eingelagerten Torfstichen, der sich in einem stark degenerierten Kesselmoor entwickelt hat und von der Moorbirke (*Betula pubescens*) dominiert wird.

Artenarmes Intensivgrünland nimmt auf etwa 56 ha 91 % der Grünlandflächen ein. Des Weiteren kommen mit insgesamt 0,5 ha im FFH-Gebiet zwei kleine Bestände eines Nass- bzw. Feuchtgrünlandes vor, die durch einen hohen Seggen- und Binsenreichtum dominiert sind. Am breiten Pfuhl östlich von Strothe hat sich ein etwa 0,3 ha großer artenarmer Flutrasen entwickelt.

Bedeutend für das Gebiet sind seine vielzähligen Kleingewässer, die teilweise von Amphibien als Laichbiotope genutzt werden. Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer nehmen mit etwa 1,2 ha sie den größten Anteil der Kleingewässer ein. Einige von ihnen sind stark beschattet und ihre zwar flach ausgeprägten Ufer haben nur eine spärlich entwickelte Ufer- und Wasservegetation. Andere Gewässer sind stark verschlammt und bereits weitgehend mit Röhricht zugewachsen. Darüber hinaus gibt es im FFH-Gebiet auch Kleingewässer mit größeren offenen Wasserflächen, die über mehr oder weniger verschlammte, artenreiche Flachuferabschnitte verfügen.

4.2 FFH-Lebensraumtypen - Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Anhang I der FFH-RL sind natürliche und naturnahe LRT von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt. Die im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ vorkommenden, signifikanten Lebensraumtypen werden im folgenden Kapitel behandelt (siehe auch Karte 3).

Mit der Aufnahme des FFH-Gebietes 244 in das Netz Natura 2000 besteht im Land Niedersachsen für die Landkreise gemäß FFH-RL die Verpflichtung, die im Standarddatenbogen (SDB) gelisteten LRT in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten bzw., falls erforderlich, einen guten Erhaltungszustand wiederherzustellen.

Die Erfassung und Bewertung eines LRT erfolgt anhand des Bewertungsschemata von DRACHENFELS (2008). Die Ausprägung eines LRT wird durch den Erhaltungszustand beschrieben und wird in drei Stufen unterteilt:

- A – sehr gut,
- B – gut,
- C – mittel bis schlecht.

4.2.1 Vorkommen und Erhaltungszustand

LRT 3150 „natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“

Drei Stillgewässer konnten im Rahmen der Basiserfassung von 2017 den natürlichen und naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150) zugeordnet werden (BRAND 2017). Hierbei handelt es sich um das Naturdenkmal „Flachsrotte bei Strothe“, einen Kleinweiher im Grünland bei Strothe und einen Tümpel südlich von Almstorf.



Abb. 5: LRT 3150 im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen bei Strothe und Almstorf“ (© BRAND 2017).

Sie bilden das einzige signifikante Vorkommen eines LRT im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen bei Strothe Almstorf“ und verfügen über eine Gesamtfläche von ca. 2110 m².

Tab. 4: Flächenausdehnung der LRT nach Anhang I FFH- Richtlinie im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“.

FFH-Code	Flächen nach Erhaltungszustand (ha) und Anteile der EHZ (%), BRAND 2017						LRT-Fläche gesamt
	A (ha)	A (%)	B (ha)	B (%)	C (ha)	C (%)	
3150	-	-	0,21	100			0,21

Gemäß BRAND (2017) weisen alle drei Gewässer Flachwasserzonen mit einer gut entwickelten Verlandungsvegetation auf, bestehend aus Flatter-Binsen-Säume (*Juncus effusus*), Röhrichte des Breitblättrigen oder Schmalblättrigen Rohrkolbens (*Typha latifolia*, *Typha angustifolia*), Blasen-Seggen-Bestände (*Carex vesicaria*) sowie in die Wasserfläche vordringende Bestände des Flutenden Schwadens (*Glyceria fluitans*). Die freien Wasserflächen sind mit der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*), der Dreifurchigen Wasserlinse (*Lemna trisulca*) und dem Schwimmenden Sternlebermoos (*Riccia fluitans*) bewachsen. In zwei Gewässern kommt das Schwimmende Laichkraut (*Potamogeton natans*) vor. Im Tümpel südlich von Almstorf wurde die Krebschere (*Stratiotes aloides*) ausgesetzt, die sich hier vermehrt und etabliert hat. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist als gut zu bewerten (B). In allen drei Gewässern finden sich zwei bis drei lebensraumtypische Arten (Bewertung des Arteninventars mit C). Die Gewässer sind von leichter Eutrophierung betroffen (Bewertung der Beeinträchtigungen mit B). Aus den Teilbewertungen ergibt sich für alle Gewässer ein guter Erhaltungszustand (B).

4.2.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Das Umfeld des FFH-Gebietes 244 ist durch großflächige offene Ackerfluren charakterisiert, in der mehrere Kleingewässer sowie Wald- und Grünlandflächen eingegliedert sind. Beeinträchtigungen der drei naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150) ergeben sich vor allem aus Nährstoffeinträgen und einer damit einhergehenden, einsetzenden Eutrophierung. Aufgrund von bestehenden Randstreifen und umliegenden Gehölzen, sind die Einträge in die Gewässer jedoch bisher als mäßig zu bezeichnen (B).

4.3 FFH-Arten – Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-RL sind Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt. Die im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ vorkommenden Arten werden im folgenden Kapitel behandelt (siehe auch Karte 4).

Auch hier besteht für die Landkreise die Verpflichtung, die im SDB gelisteten Anhang II-Arten in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten bzw., falls erforderlich, einen guten Erhaltungszustand wiederherzustellen.

Die Erfassung und Bewertung einer Anhang II-Art erfolgte anhand des Bewertungsschemata des BfN (2017). Auch die Ausprägung einer Art wird durch den Erhaltungszustand beschrieben und wird in drei Stufen unterteilt:

- A – sehr gut,
- B – gut,
- C – mittel bis schlecht.

4.3.1 Vorkommen und Erhaltungszustand

Zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ gemäß SDB als signifikant eingestuft. Hierbei handelt es sich um die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und den Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Tab. 5: Im SDB (NLWKN 2019) geführte Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“.

SDB 2019 (NLWKN 2019)					
Anhang II-Art	NP	Status	Pop.-Größe	EHZ	Jahr
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	x	r	11-50	C	2008
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)		r	11-50	C	2018

Rotbauchunke

Die Rotbauchunke hat in Niedersachsen ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze in Europa. Schwerpunktartig hat sie ihr Vorkommen in der Auenlandschaft der Elbe (NLWKN 2011a). Im FFH-Gebiet 244 befand sich 2006 noch ein isoliertes Restvorkommen der Rotbauchunke. Umfangreiche Untersuchungen im Jahr 2007 zeigten jedoch, dass die Rotbauchunke im FFH-Gebiet als verschollen gelten muss (FISCHER 2007). Auch aktuellere Geländebegehungen im Jahr 2017 konnten keine Nachweise der Art im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ liefern (FISCHER 2017). Die hohe Aussterbewahrscheinlichkeit zeichnete sich in den letzten Jahren klar ab als die Reliktbestände ein populationsökologisch kritisches Abundanzniveau unterschritten (Extinktion der Metapopulation). Die Rotbauchunke gilt daher



im FFH-Gebiet 244 als nicht präsent, der Erhaltungszustand ist schlecht (C) (vgl. Tab. 5, NLWKN 2019).



Abb. 6: Rotbauchunke (© AMPHI CONSULT GERMANY).

Seit 2019 laufen Wiederansiedlungen der Rotbauchunke (siehe auch Kap. 2.5). In den Jahren 2020 und 2021 konnten Rufe der Rotbauchunke im FFH-Gebiet durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen bestätigt werden.

Aufgrund des vereinzelten Vorkommens gilt die Rotbauchunke gemäß der Roten Liste für Amphibien und Reptilien in Niedersachsen als stark gefährdet (PODLOUCKY & FISCHER 2013). Ihr Erhaltungszustand in der atlantischen Region gilt als ungünstig bis schlecht (BFN 2019b).

Kammolch

Der Kammolch ist ein typischer Bewohner des Tief- und Berglandes, der in Niedersachsen und Deutschland weit verbreitet ist (NLWKN 2011b). Er gilt dennoch gemäß der Roten Liste für Amphibien und Reptilien in Niedersachsen als gefährdet (PODLOUCKY & FISCHER 2013). Der Erhaltungszustand des Kammolches wird in der atlantischen Region als ungünstig bis unzureichend eingestuft (BFN 2019b).

2005 konnte der Kammolch in 14 Gewässern nachgewiesen werden und zeigte damit eine recht hohe Präsenz (FISCHER 2005). 2017 gelang der Nachweis in 15 Gewässerbiotopen (FISCHER 2017). Teilweise handelt es sich hierbei um Gewässer, die nach 2005 angelegt wurden. Drei bis fünf Fundorte sind als besonders individuenreich einzustufen. Besonders hervorzuhe-



ben sind die Flachsrotte bei Strothe (III-1), ein Grünland-Kleinweiher einen Kilometer ost-süd-östlich Strothe (III-3) und ein Kleinweiher östlich von Strothe (III-8)⁴. Die Gesamtsituation des Kammmolches und mutmaßliche Bestandsentwicklung des Kammmolches wird im Vergleich zur Basiserfassung aus dem Jahr 2005 (FISCHER 2005) im Untersuchungsgebiet als stabil eingeschätzt. Der Erhaltungszustand wird jedoch laut SDB (NLWKN 2019) weiterhin als ungünstig eingestuft (vgl. Tab. 3).



Abb. 7: Kammmolch (© AMPHI CONSULT GERMANY).

4.3.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Gründe für den Rückgang der Amphibienpopulationen lassen sich oftmals in einer Mischung aus verschiedenen Wirkfaktoren finden (angepasst nach MANZKE & PODLOUCKY 1997):

- Veränderungen in den Kleingewässern

- Entwässerung und Absenkung des Grundwasserspiegels,
- Eintragung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Eutrophierung,
- Beschattung und Zuwachsen durch Röhrichte oder Gehölze,
- Fischbesatz, fischereiliche Nutzung,
- Überdüngung durch intensive Viehhaltung,
- Ausbau und Vertiefung von Kleingewässern (zumeist Fischteichanlage),

- Veränderung und Zerstörungen des Landlebensraumes

- Beendigung der Weidenutzung,
- Umwandlung von Grün- zu Ackerland,

⁴ Die Lage der Gewässer ist der Karte 4 zu entnehmen. Die Nummerierung wurde den Kartierungsberichten von FISCHER entnommen (2005, 2017)



- intensive Grün- und Ackerbewirtschaftung,
- Wegfall von Verbundstrukturen,
- Aufforstungen,
- Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft durch Straßenbau,

- direkte Einflüsse auf die Amphibien

- unbeabsichtigte Beifänge von Larven/ Jungtieren bei Wasserentnahmen oder beim Abfangen von Fischteichen,
- Verätzung von Individuen durch mineralische Düngung,

- Klimatische Änderungen

- längere Dürreperioden.

Letzte Nachweise der Rotbauchunke gelangten im FFH-Gebiet im Jahr 2006. Seit 2019 laufen jedoch Wiederansiedlungsversuche, sodass in den Jahren 2020 und 2021 einzelne Rufer ermittelt werden konnten. Die Rückgangsursachen sind als komplex zu bezeichnen und im Zusammenspiel zu betrachten. Vor allem die verinselte Lage des FFH-Gebietes mit seinen Kleingewässern, Wäldern und Grünlandflächen in großflächiger Ackerflur ist hier als Einflussfaktor für den Populationsverlust zu benennen. Darüber hinaus fehlen stellenweise Wanderelemente, sodass ein Austausch innerhalb einer Population im Gebiet alleine erschwert scheint. Infolgedessen beschränken sich gemäß MANZKE & PODLOUCKY (1997) verbleibende Teillebensräume nur auf das umliegende Gewässer. Aber auch diese Kleingewässer zeigen teilweise Defizite auf. Sie sind u.a. von voranschreitenden Verbuschungen, Beschattungen und Verlandungen betroffen. In einigen Gewässern sorgen niedrige Wasserstände für eine zu frühe Austrocknung, sodass eine erfolgreiche Reproduktion dort ausgeschlossen ist. Auf all diese Landschaftsveränderungen scheint die Rotbauchunke am Rande ihres Verbreitungsgebietes sehr empfindlich zu reagieren (ebd).

Die Gesamtsituation und mutmaßliche Bestandsentwicklung des Kammmolches ist gemäß FISCHER (2017) im FFH-Gebiet 244 als stabil bis hin zu leicht positiv verändert einzuschätzen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Aussagen zu quantitativen Entwicklungstrends methodisch bedingt nur sehr beschränkt möglich sind. Die für die Rotbauchunke geltenden Gefährdungen (intensive landwirtschaftliche Nutzung, fehlende Wasserstände, Verbuschungen etc.) können jedoch zukünftig auch einen Einfluss auf den Erhaltungszustand des Kammmolches haben.

4.4 FFH-Arten - Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

4.4.1 Vorkommen und Habitate

Neben dem Kammmolch und der Rotbauchunke kommen noch der Laubfrosch (*Hyla arborea*), die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und der Moorfrosch (*Rana arvalis*) als streng geschützte Arten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind, im FFH-Gebiet 244 vor.

Laubfrosch

Der Laubfrosch gehört im FFH-Gebiet 244 trotz hoher Gefährdungseinstufung in der Roten Liste Niedersachsens (PODLOUCKY & FISCHER 2013) zu den häufigeren Arten bzw. weist eine relativ stetige Präsenz in der Mehrzahl der geeigneten Stillgewässer auf (FISCHER 2017). Sie



zählt damit zu den naturschutzfachlich besonders wertgebenden Amphibienarten im Untersuchungsgebiet. Die Stillgewässer sollten gut besonnt und fischfrei sein sowie über eine große Flachwasserzone verfügen und eine gute Anbindung zu den Landhabitaten aufweisen.

Knoblauchkröte

Die Knoblauchkröte konnte 2017 nur noch in drei Gewässerbiotopen nachgewiesen werden (FISCHER 2017). 2005 gelang noch ein Nachweis in 13 Gewässern. Trotz methodischer Fehlerquellen (Rufer v.a. nachts ermittelbar, kalte Witterung, schwere Zugänglichkeit aufgrund hoher Wasserstände) kann im Untersuchungsgebiet von einem negativen Entwicklungstrend im Vorkommen der Knoblauchkröte ausgegangen werden.

Moorfrosch

Die Anzahl der Fundorte hat 2017 im Vergleich zur Basiserfassung von 2005 nur moderat abgenommen (von 11 auf 8). Jedoch konnten 2017 in den untersuchten Kleingewässern lediglich rund 135 Laichballen nachgewiesen werden (FISCHER 2017), während 2005 noch rund 1000 Laichballen ermittelt wurden. Auch wenn eine gewisse Unwägbarkeit aufgrund von starken Niederschlägen im Jahr 2017 im Vergleich der Ergebnisse zu berücksichtigen ist, lassen sich hier dramatische Bestandsverluste annehmen. Das NSG „Almstorfer Moor“ bildet das Verbreitungszentrum im FFH-Gebiet. Darüber hinaus konnte der Moorfrosch im Südteil in den „Almstorfer Mergelkuhlen“ nachgewiesen werden.

4.4.2 Einflussfaktoren auf den Erhaltungszustand

Die in Kap. 4.3.2 aufgeführten Gefährdungen gelten auch für die zuvor genannten Anhang IV-Arten der FFH-RL.

4.5 Bewertung der Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsraum

4.5.1 Raumordnung und Bauleitplanung

Für die Gemeinde Himbergen liegt eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung vor, die am 20.12.2019 in Kraft getreten ist. Diese thematisiert eine wohnbauliche Erweiterung im Ortsteil Brockhimbergen, die sich mit einem 30 m breiten Streifen südlich der Dorfstraße innerhalb des FFH-Gebietes „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/ Almstorf“ befindet. Da das Vorhaben im Ergebnis einer durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht zu Beeinträchtigungen der schützenswerten FFH-Arten führt, wird der Bereich der Satzung aus der Planungskulisse des FFH-Maßnahmenplans entfernt. Auch ein bereits angelegter Reitplatz in Brockhimbergen, der im Satzungsbereich liegt, ist nicht mehr Bestandteil des Planraumes.

4.5.2 Gewerbe und Infrastruktur

Das FFH-Gebiet 244 wird von der L253 und der K31 sowie weiteren kleinen Straßen durchschnitten. Während der Wanderung von Amphibien zwischen ihren Laich-, Sommer- und Winterhabitaten müssen diese Straßen oft überquert werden, sodass es hier zu Verlusten kommen kann.

4.5.3 Wasserwirtschaft

Der Röbbelbach ist stark anthropogen überformt. Er ist schmal profiliert und fällt in niederschlagsarmen Zeiten regelmäßig trocken. Bei starken Regenereignissen kann es zum Überlaufen über die Ufer kommen.



4.5.4 Landwirtschaft

Das FFH-Gebiet war einst durch extensiv beweidetes Grünland mit Rindern geprägt. Im Wandel der Zeit wurde dieses durch intensiv genutzte Pferdestandweiden, Futtergewinnungsflächen oder Ackerland ersetzt. Grundwasserabsenkungen durch Drainierungen, Bodenaufbringungen oder Moorentwässerungen folgten.

Gespräche zwischen dem damaligen Niedersächsischen Landesamt für Ökologie und den Eigentümern, Bewirtschaftern, Trägern öffentlicher Belange und Naturschutzverbänden führten im Jahr 2004 dazu, dass Ackerflächen größtenteils aus der Gebietskulisse entfernt wurden. Dies hatte zur Folge, dass heute eine Plankulisse vorliegt, die sich aus Kernflächen (Vorkommensschwerpunkte von Amphibien, potentielle Laichgewässer, Sommer- und Winterlebensräume) und Biotopverbundelementen (Gräben, Gehölze u.a.) zusammensetzt. Auch wenn ein Großteil der Ackerflächen aus der Kulisse entfernt wurde, ist es jedoch aus Sicht der Amphibien sehr unwahrscheinlich, dass eine Wanderung ausschließlich entlang der schmalen Verbindungskorridore erfolgt (vgl. auch Kap. 4.6). Eine ungefährdete Wanderung aus den Winterquartieren in die Laichgewässer, ohne auf dazwischenliegenden Ackerflächen mit Dünge-, Pflanzenschutzmitteln oder auch Fressfeinden in Berührung zu kommen, ist kaum möglich.

Darüber hinaus hat die isolierte Lage der Kernflächen in intensiver Ackerflur zur Folge, dass es zu unmittelbaren Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer und ihre Uferbereiche kommt. Dieser Nährstoffeintrag beeinträchtigt die Habitate der Amphibien durch eine verstärkte Sukzession und Gehölzbildung, eine Algenblüte, eine erhöhte Sauerstoffzehrung und kann sogar zum „Umkippen“ der Gewässer führen.

4.5.5 Forstwirtschaft

Wälder werden von Amphibien als Landlebensraum genutzt und übernehmen daher eine wichtige Funktion. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen von vernässten Laub- und Laubmischwäldern sowie von vielen Versteckmöglichkeiten wie Erd- bzw. Lesesteinhaufen, Totholz u.a. Ein hoher Anteil an reinen Nadelholzforsten im nahen Umkreis der Kleingewässer führt hingegen zu einer Versauerung der Standorte sowie zu einem stärkeren Entzug von Wasser. Im FFH-Gebiet 244 nehmen sie jedoch nur etwa 16 % der gesamten Waldflächen ein.

4.5.6 Jagd

Relevante Konflikte durch die Ausübung der Jagd sind im FFH-Gebiet nicht festzustellen.

4.5.7 Freizeit und Tourismus

Relevante Konflikte durch eine intensive Freizeitnutzung sind im FFH-Gebiet nicht festzustellen.

4.5.8 Privateigentum

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ befindet sich in Privateigentum. Die Gebietsentwicklung erfordert daher eine stetige Abwägung zwischen den Erhaltungszielen auf der einen und den privaten Nutzungsinteressen auf der anderen Seite. Eine Kooperation mit den Nutzern und Eigentümern bietet für beide Seiten Chancen, wenn z.B. extensive Tierhaltungsformen wirtschaftlich sinnvoll und zugleich vorteilhaft für die Gebietsentwicklung sind. Die Entwicklung solcher Nutzungsformen mit den Landnutzern vor Ort ist ein sehr sinnvoller Baustein der Gebietsentwicklung, denn Ortskenntnis,



räumliche Nähe und technische Ausrüstung (vor Ort) sind, soweit möglich, nur mit erheblichem Aufwand zu ersetzen. Wenn die Gebietsentwicklung vor Ort (mit) getragen wird, ist deren Erfolg auf Dauer wahrscheinlicher. Die Eigentums- und Nutzungsstruktur des Gebietes, insbesondere der an- und umliegenden Flächen mit intensiver Ackernutzung, führt jedoch zu einer hohen Ertrags- und Sachwertkonzentration, die die Umsetzung eines solchen Ansatzes erschwert. Hinzu kommt, dass wesentliche Maßnahmen, insbesondere der Wasserrückhalt, nur auf größeren zusammenhängenden Flächen umgesetzt werden können und die Nutzung der betreffenden Flächen wesentlich beeinträchtigen würden.

Ohne den gezielten Erwerb von Eigentums- und/oder Nutzungsrechten und deren Arrondierung, unter rechtzeitiger Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer sowie Eigentümerinnen und Eigentümer vor Ort, wird eine Erreichung der Ziele dieses Managementplans unwahrscheinlich. Auch Einzelmaßnahmen wie die Vertiefung von Gewässern, Entnahme von Gehölzen u.a. sind bevorzugt im Einvernehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer durchzuführen.

4.6 Biotopverbund

Gemäß § 20 BNatSchG sollen mindestens 10 % der Fläche eines Landes als Biotopverbund dienen. Ziel des Biotopverbundes ist es, die funktionalen ökologischen Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Zentrale Elemente des Biotopverbundes sind insbesondere Schutzgebiete wie Nationalparke, Biosphärenreservate oder Natura 2000-Gebiete.

Die für Amphibien ausgewiesenen FFH-Gebiete und für Amphibien bedeutsamen Niederungen mit Grünländern sowie Feuchtwäldern sind im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Uelzen als Bausteine für das Biotopverbundsystem mit aufgenommen (LANDKREIS UELZEN 2012).

Das FFH-Gebiet 244 stellt durch seine großflächige Ausbreitung sowie seines Aufbaus aus Kernflächen mit Verbindungskorridoren in einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Landschaft und aufgrund der Zerschneidung durch mehrere Straßen eine besondere Herausforderung für einen adäquaten Verbund der Land- und Wasserlebensräume sowie der Metapopulationen der Amphibien im Gebiet dar. Verbindungselemente stellen dabei Hecken, Gräben, Gehölzgruppen und der Röbbelbach dar sowie z.T. auch vegetationslose Feldwege. Um den Biotopverbund im FFH-Gebiet für gefahrlose Wanderungsbewegungen der Amphibien bereitzustellen, bedarf es einer intensiven Entwicklung von Verbindungselementen, worauf bereits der Landschaftsrahmenplan hinweist: *„Amphibien als eine an Wasser- und Land-/Wanderlebensräume gebundene, besonders empfindliche Artengruppe sind in besonderem Maße auf entsprechende Biotopkomplexe und Biotop(verbund)strukturen aus Still-, Fließgewässern und Gräben, feuchtem Grünland, Laubwald, Feldgehölzen und linearen Gehölzstrukturen sowie extensive Nutzungen (insbes. hinsichtlich Düngemittel- und Pestizideinsatz) angewiesen.“* (LANDKREIS UELZEN 2012).

Auch die Anbindung an umliegende Schutzgebiete oder Amphibienlebensräume ist beschränkt. Eine Anknüpfung gibt es durch den Verlauf des Röbbelbachs an das NSG Röbbelbach, welches durch seine Habitatausstattung geeignet ist und evtl. bereits Kammolchvorkommen aufweist. Das nächstgelegene gesicherte Amphibienhabitat ist das

NSG „Kammolchbiotop Oetzendorf“, welches mind. 7 km entfernt ist und sich somit außerhalb des Wanderradius der Amphibien befindet.

4.7 Auswirkungen des Klimawandels auf das FFH-Gebiet

Amphibien und ihre Lebensräume sind vom Klimawandel beeinflusst. Klimaszenarien für die Naturräume Niedersachsens (NLWKN 2017) zeigen für die Lüneburger Heide, dass es zu einer ganzjährigen Zunahme der mittleren Temperaturen kommen kann. Eine Zunahme in der Niederschlagssumme wird tendenziell vor allem für die Wintermonate prognostiziert. Verschiebt sich der Schwerpunkt der Niederschläge auf die Wintermonate, während die Frühjahrs-, Sommer und Herbstmonate trockener ausfallen, kann es (u.a. durch verstärkten Oberflächenabfluss und geringere Speicherfähigkeit des Bodens) selbst bei einer insgesamt durchschnittlichen Niederschlagsbilanz zu einer frühzeitigen Austrocknung der Kleingewässer kommen. Wichtige Laichgewässer können somit verloren gehen, sodass der Klimawandel als eine weitere wichtige Gefährdungsursache zu betrachten ist. Unabhängig davon, ob dies bereits direkt der Klimaveränderung zuzuordnen ist, zeigt das Beispiel der Jahre 2018 bis 2020, wie gravierend sich eine Häufung bzw. Aneinanderreihung von Trockenperioden und eine zeitlich ungünstige Niederschlagsverteilung auf das Gebiet auswirken können. So wiesen die Mehrzahl der Kleingewässer im Gebiet 2021 bereits im Juni sehr niedrige Wasserstände auf oder waren nahezu ausgetrocknet, obwohl die Niederschlagssummen in den Monaten Dezember bis Juni (mit Ausnahme des März) teils deutlich über dem langjährigen Mittelwert lagen (Werte des DWD).

Insbesondere der saisonübergreifende Wasserrückhalt könnte damit zu einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Amphibienpopulationen werden.



Teil B

5. Zielkonzept

5.1 Methodik zur Ableitung der Erhaltungsziele und sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele

In der Maßnahmenplanung wird grundsätzlich zwischen den verpflichtenden Erhaltungszielen und den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen unterschieden.

Grundlage für die Beurteilung der Erhaltungszustände und der darauf basierenden Ableitung der Erhaltungsziele der im FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ vorkommenden, signifikanten LRT und Anhang-II-Arten bilden die Referenzzustände der LRT und Arten. Diese ergeben sich aus den jeweiligen Erhaltungszuständen zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung (BURCKHARDT 2016). Im FFH-Gebiet 244 werden als Referenz die Basiserfassungen sowie der SDB aus dem Jahr 2006 (NLWKN 2006) herangezogen. Für die Anhang-II-Arten liegt eine Basiserfassung aus dem Jahr 2005 vor (FISCHER 2005). Die LRT wurden hingegen erstmalig im Jahr 2017 kartiert (BRAND 2017), sodass diese abweichend die Referenz für den signifikanten LRT 3150 darstellt (vgl. Kap. 4.2.). Eine Wiederherstellungspflicht liegt dann vor, wenn sich der aktuelle Erhaltungszustand gegenüber dem Referenzzustand nachweisbar verschlechtert hat.

Verpflichtende Erhaltungsziele

Erhaltungsziele sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG *„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“*.

Im Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet 244 werden folgende verpflichtende Ziele unterschieden:

a) Erhaltung

Ziele zum Erhalt der Größe des gemeldeten Vorkommens sowie Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes zur Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B).

b) Wiederherstellung aufgrund von Verschlechterung

Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes bei Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes bzw. bei Verringerung der Flächengröße eines LRT/Habitats bzw. einer Populationsgröße gegenüber der Meldegröße seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. Ersterfassung.

c) Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang

Ziele der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes bei ungünstigem Erhaltungszustand in der biogeographischen Region aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens.



Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Bei den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen handelt es sich um über die Erhaltungsziele hinausgehende Ziele. Sie können beispielsweise für die Erarbeitung von Zielen für nichtsignifikante LRT und Anhang II-Arten bzw. von Zielen zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, für die aus dem Netzzusammenhang einer Wiederherstellungspflicht aus landweiter Sicht besteht, zur Anwendung kommen. Aus dem Netzzusammenhang heraus können sich verpflichtende Ziele zur Wiederherstellung vor allem dann ergeben, wenn deren Umsetzung notwendig ist, um den günstigen Erhaltungszustand eines LRT bzw. einer Art auf der Ebene der biogeografischen Region zu gewährleisten.

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele werden für das FFH-Gebiet 244 aufgrund der in Kap. 1.1 genannten Bearbeitungsfrist für diesen Stand des Maßnahmenplans zunächst nicht geplant.

5.1.1 Festlegung des Referenzzustandes

LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Referenz für die Ableitung der Erhaltungsziele des LRT 3150 bildet die Basiserfassung aus dem Jahr 2017 (BRAND 2017). Insgesamt konnten drei Gewässer auf insgesamt 0,21 ha dem LRT 3150 in einem günstigen Erhaltungszustand (B) zugewiesen werden. Eine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor (NLWKN 2021). Der NLWKN empfiehlt dennoch, eine Vergrößerung des LRT-Vorkommens im Gebiet anzustreben.

Rotbauchunke

Referenz zur Ableitung der Erhaltungsziele für die Rotbauchunke bildet der SDB von 2006 in Kombination mit der Basiserfassung von 2005 (FISCHER 2005). Im SDB wurde eine Rotbauchunkenpopulation von 11 bis 50 Individuen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) angegeben. Diese Populationsgröße gilt es wiederherzustellen, da sie in den Folgejahren seit 2007 nicht mehr nachgewiesen werden konnte.

Die Basiserfassung wird im Maßnahmenplan als Grundlage zur Ableitung der potentiellen Habitate bzw. Laichgewässer genutzt.

Kammolch

Referenz zur Ableitung der Erhaltungsziele für den Kammolch bildet der SDB von 2006 (NLWKN 2006) in Kombination mit der Basiserfassung von 2005 (Fischer 2005). Im SDB wurde eine präsente Kammolchpopulation (ohne weitere Nennung) in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) angegeben. Gemäß Basiserfassung (FISCHER 2005) zeigt der Kammolch eine hohe Präsenz im FFH-Gebiet mit einem Nachweis von mindestens 65 Individuen⁵. Die Aktualisierungskartierung von 2017 (FISCHER 2017) bestätigt dies.

Zur Ermittlung der potentiellen Habitate bzw. Laichgewässer wird ebenfalls die Basiserfassung herangezogen.

⁵ Über die genaue Größe der Bestände können gemäß FISCHER (2006) aufgrund der Unsicherheiten der angewandten Nachweismethoden keine gesicherten Aussagen getroffen werden.



5.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristige Gebietscharakter „soll den Landschaftscharakter des Natura 2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt, beschreiben“ (BURCKHARDT 2016). Hinsichtlich der Erhaltung und Wiederherstellung der FFH-Arten ist vor allem ein guter ökologischer Zustand der Lebensräume, im Besonderen der Amphibiengewässer und ihrer Umgebung, von entscheidender Bedeutung.

Das FFH-Gebiet 244 ist geprägt von zahlreichen Kleingewässern, die einen Lebensraum für wertvolle Amphibienarten bilden. Kammolch und Rotbauchunken kommen hier in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor. Die Gewässer mit ihren ausgedehnten Flachwasserzonen, submerser und emerser Vegetation sowie ausreichender Wasserführung sind unbeschattet und überwiegend fischfrei. Sie sind umgeben von einem strukturreichen Umkreis mit geeigneten Landhabitaten wie z. B. Brachland, Laub- sowie Laubmischwälder oder extensives Grünland. Alternativ verfügen sie über ausgedehnte Schutzstreifen zu angrenzenden Acker- und Grünlandflächen, wodurch unmittelbare (Verletzung durch Düngemittel oder Maschineneinsatz) sowie indirekte Schäden (Nährstoffeinträge in die Gewässer) an den vorkommenden Amphibien verhindert werden. Die Kleingewässer sind durch genügend breite Wanderkorridore (Gehölze, Gräben mit Gehölzsäumen u.a.) miteinander verbunden.

Besondere Vorkommensschwerpunkte von Amphibien finden sich im NSG „Almstorfer Moor“, im Naturdenkmal „Flachsrotte bei Strothe“ und in Gewässern, die von extensiven Grünlandflächen umgeben sind, wie beispielsweise in den angelegten Gewässern auf den Kompensationsflächen (vgl. Karte 4).

5.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-LRT (Anhang I)

5.3.1 LRT 3150: Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Erhaltung (0,21 ha) der natürlichen und naturnahen Stillgewässer in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) mit klarem bis leicht getrübbtem, nährstoffreichem Wasser. In den ausgeprägten Flachwasserzonen findet sich eine gut entwickelte Wasser- und Verlandungsvegetation mit Pflanzenarten wie der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*), dem Schwimmenden Laichkraut (*Potamogeton natans*), der Kребsschere (*Stratiotes aloides*), dem Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), dem Wasserschwaden (*Glyceria maxima*), dem Aufrechten Igelkolben (*Sparganium erectum*) oder dem Schmalblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*). Die Gewässer sind ausreichend besonnt und bieten, insbesondere im Biotopverbund mit angrenzenden Sümpfen, Röhrichten, artenreichen Grünlandflächen und Feuchtgebüsch, zahlreichen charakteristischen Tierarten wie der Rotbauchunke (*Bombina bombina*), dem Kammolch (*Triturus cristatus*) oder dem Laubfrosch (*Hyla arborea*) einen günstigen Lebensraum.

5.4 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für FFH-Arten (Anhang II)

5.4.1 Rotbauchunke

Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Rotbauchunke mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren in zwei zusammenhängenden Komplexen aus sechs (Nordkomplex bei Strothe/Almstorfer Moor) und sieben (Südkomplex bei Almstorf) Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche im Erhaltungsgrad B.



Die Gewässer dienen als Laichhabitate und sind gering beschattet (Beschattung $\leq 50\%$), überwiegend fischfrei und haben einen ausreichend großen Flachwasseranteil von 30 bis 70 %. Die Deckung der submersen und emersen Vegetation beträgt mindestens 10 %. Darüber hinaus handelt es sich bei mindestens 10 % der Landlebensräume im unmittelbaren Umkreis der Laichgewässer der Rotbauchunke (100 m Radius) um reich strukturierte Agrarlandschaften, bevorzugt extensiv genutztes Grünland, mit Versteckmöglichkeiten wie Erd- bzw. Lesesteinhaufen, Hecken oder Totholz.

Eine Wiederherstellungspflicht der Rotbauchunkenpopulation liegt vorrangig aufgrund des Verschlechterungsverbots vor, da die Art, im Gegensatz zu einer Erfassung von 2006, im Rahmen der Kartierung von 2017 nicht mehr im FFH-Gebiet nachgewiesen werden konnte. Darüber hinaus ergibt sich aber auch eine Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang, insbesondere da es sich bei dem Rotbauchunkenvorkommen im FFH-Gebiet 244 um das einzige Vorkommen in der atlantischen Region handelt.

Wiederherstellung aufgrund des Verschlechterungsverbotes durch Wiederansiedlung der Rotbauchunke sowie Anlage von mind. acht zusätzlichen Laichgewässern zur Gewährleistung der Wiederansiedlung der Art im Gebiet.

Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs von mind. zehn Laichgewässern durch Optimierung nicht besiedelter Stillgewässer sowie durch Neuanlage weiterer Gewässer, um eine Vergrößerung der Population zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in der biogeografischen Region zu ermöglichen.

Erhaltung der bestehenden strukturreichen Wanderkorridore wie z.B. Hecken oder Wegränder. Zur Stärkung des räumlichen Verbundes zwischen den Teilpopulationen sind im FFH-Gebiet weitere Verbindungselemente anzulegen (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang).



5.4.2 Kammolch

Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mind. 100 Individuen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) in einem Komplex aus 20 Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche im räumlichen Zusammenhang mit der nächstgelegenen Kammolchpopulation im Teilgebiet Röbbelbach des FFH-Gebietes 071 „Ilmenau mit Nebenbächen“.

Die Gewässer sind gering beschattet ($\leq 50\%$), überwiegend fischfrei und verfügen über einen großen Flachwasseranteil von 20 bis 50 %. Die Deckung der submersen und emersen Vegetation beträgt mindestens 20 %. Darüber hinaus handelt es sich bei mindestens 20 % der Flächen im unmittelbaren Umkreis der Laichgewässer des Kammolches (500 m Radius) um strukturreiche Landlebensräume wie extensives Grünland, Brachland, Waldränder sowie lichtere und feuchte Laubwaldbereiche.

Wiederherstellung aufgrund des Netzzusammenhangs von mind. acht Laichgewässern durch Optimierung nicht besiedelter Stillgewässer sowie durch Neuanlage weiterer Gewässer, um eine Vergrößerung der Population zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in der biogeografischen Region zu ermöglichen.

Erhaltung der bestehenden strukturreichen Wanderkorridore wie z.B. Hecken oder Wegränder. Zur Stärkung des räumlichen Verbundes zwischen den Teilpopulationen sind im FFH-Gebiet weitere Verbindungselemente anzulegen (Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang).

5.5 Auflösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Die verschiedenen Ziele können zwischen den unterschiedlichen LRT und Anhang-II-Arten sowie anderen naturschutzfachlichen Schutzgütern zu Konflikten führen. Zur Lösung dieser Zielkonflikte erfolgt folgend eine Priorisierung der Schutzgüter: Im FFH-Gebiet 244 geht bei immanenten Zielkonflikten geht die Förderung der Rotbauchunke der Förderung des Kammolches und dem Schutz des LRT 3150 vor.

Die Rotbauchunke hat gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (NLWKN 2021). Das FFH-Gebiet „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ übernimmt dabei eine besondere Bedeutung, da es sich bei dem Rotbauchunkenvorkommen zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes um das einzige Vorkommen in der atlantischen Region handelte. Eine Wiedersiedlung und Etablierung der Rotbauchunke stellt daher in dem Gebiet einen vordringlichen Handlungsbedarf dar. Im Gegensatz zur Rotbauchunke sind sowohl der Kammolch als auch der LRT 3150 in Niedersachsen weit verbreitet. Beide haben entsprechend der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und werden in der atlantischen Region mit „unzureichend“ bewertet (BFN 2019b). Dem Kammolch kommt jedoch im FFH-Gebiet eine höhere Priorisierung zu, da das FFH-Gebiet landesweit an 22. Stelle der Gebiete mit hoher Bedeutung für den Kammolch steht. Dem LRT 3150 kommt hingegen aufgrund seiner geringen Größe aus niedersächsischer Sicht nur eine untergeordnete Rolle zu.

Konflikte können möglicherweise bei der Erhaltung von Gewässern zum Schutz der Rotbauchunke und des Kammolches entstehen. Beispielsweise kann sie der Förderung von Laichkrautgewässern entgegenstehen, indem Kleingewässer des LRT 3150 intensiv entkrautet



werden. Darüber hinaus können gewissen Maßnahmen wie z. B. die Entnahme von Röhricht den Schutzstatus nach Biotopen gemäß § 30 BNatSchG sowie § 24 NAGBNatSchG entgegenwirken. Auch hierbei ist abzuwägen, dass das FFH-Gebiet primär dem Schutz von Amphibien dient.

Die Lebensraumansprüche von Kammmolch und Rotbauchunke hingegen sind sehr ähnlich und sollten untereinander kaum Konfliktpotential bergen.

6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

6.1 Methodik

Zur Erreichung der Erhaltungsziele sind verpflichtende Maßnahmen (Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) notwendig.

Erhaltungsmaßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um den Zustand des LRT oder Lebensraumes einer Art mindestens zu erhalten.

Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund von Verschlechterung: Maßnahmen zur Wiederherstellung von LRT oder Lebensräumen von Arten, deren Zustand sich durch konkrete Tätigkeiten bzw. das Unterlassen von Handlungen verschlechtert haben.

Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang: Maßnahmen, die zur Wiederherstellung eines LRT oder einer Art aufgrund ihrer Bedeutung im Netz Natura 2000 notwendig sind.

Die Ableitung der Maßnahmenkategorie erfolgt für die Anhang-II-Arten auf Grundlage eines Abgleiches zwischen der Basiserfassung von 2005 (FISCHER 2005) mit der aktualisierten Basiserfassung von 2017 (FISCHER 2017). Bei einer gravierenden Verschlechterung des Erhaltungszustandes liegen Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund von Verschlechterung vor. Liegt keine grundlegende Verschlechterung vor, sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig (z.B. regelmäßig anfallende Pflegemaßnahmen). Darüber hinaus können Wiederherstellungsmaßnahmen von Relevanz sein, wenn weiterführende Maßnahmen zur Stärkung der Art aus dem Netzzusammenhang notwendig werden. Der LRT 3150 befindet sich aktuell in einem guten EHZ (B), für dessen Erhalt verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind (Priorisierung siehe Kap. 5.5).

Für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen sind weitergehende Untersuchungen bzw. Absprachen mit Eigentümerinnen und Eigentümern im Rahmen der Ausführungsplanung notwendig. Daher erfolgt im FFH-Gebiet 244 keine abschließende Festlegung, ob für eine Erreichung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet 244 eine Neuanlage oder Optimierung der bestehenden Gewässer ausreicht.

6.2 Maßnahmenblätter und Zusammenfassung der Maßnahmen

Eine Verortung der einzelnen Maßnahmen ist der Karte 7 zu entnehmen. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen ist den Maßnahmenblättern im Anhang 2 zu entnehmen.

Zur Erreichung der Erhaltungsziele sind im FFH-Gebiet 244 verschiedene Maßnahmenkategorien notwendig. Hierzu zählen zum einem Maßnahmen unmittelbar am und im Gewässer,



zum anderen Maßnahmen zur Erhaltung des Landlebensraumes, zur Schaffung von weiteren Laichgewässern sowie zur Förderung von Trittsteinbiotopen.

In der folgenden Tabelle (Tab. 6) sind die verpflichtenden Maßnahmen (Erhaltungs-, Wiederherstellungsmaßnahmen) für das FFH-Gebiet 244 zusammengefasst nach Maßnahmenkategorie dargestellt.

Sanierungsmaßnahmen sind prioritär in und an Gewässern durchzuführen, die 2017 Hotspots für Amphibien darstellten (vgl. Karte 4) bzw. 2005 noch mehrere Artnachweise aufwiesen (FISCHER 2005, 2017). Die in Karte 7 dargestellte Neuanlage von Laichgewässern stellt nur eine ungefähre Verortung dar, da eine genaue Lagebestimmung bei vorliegender Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer erst nach Einholung von Informationen zu Grundwasserabständen und Bodenart möglich ist.

Die dargestellten Maßnahmen dienen vorrangig der Erreichung der Erhaltungsziele des Kammmolches und der Rotbauchunke. Da beide Amphibienarten charakteristische Arten des LRT 3150 darstellen, profitiert der LRT ebenfalls von den Maßnahmen (v. a. Entschlammung, Röhrichtmahd und Gehölzentfernung) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Amphibiengewässer. Entschlammungen sollten jedoch zum Erhalt des LRT vorrangig partiell vorgenommen werden und aufkommendes Röhrichtmaterial sollte abtransportiert werden. Auch eine vom NLWKN angestrebte Flächenvergrößerung des LRT 3150 (NLWKN 2021) kann im FFH-Gebiet 244 durch eine Neuanlage oder Optimierung vorhandener Amphibiengewässer erreicht werden.



Tab. 6: Tabellarische Zusammenstellung der Pflichtmaßnahmen für das FFH-Gebiet 244

Maßnahme	Flächen- größe in ha	Anteile der Maßnahme (in %)		Ziel-LRT/ -Arten	Beschreibung
		Erhaltung (ver- pflichtend)	Wiederherstel- lung (verpflich- tend)		
Gewässersanierung					
Entkrautung	0,15	0	100	Kammolch, Rot- bauchunke	Entfernung der Pflanzenmasse im Gewässer.
Entfernung von Röhrichten	0,60	0	100	Kammolch, Rot- bauchunke; LRT 3150 kann von Maßnahme profitie- ren	Mähen des Röhrichtbewuchses im und am Gewässer.
Entschlammung	0,47	83,3	16,7	Kammolch, Rot- bauchunke; LRT 3150 kann von Maßnahme profitie- ren	Entfernung von toter Biomasse, Faulschlamm und Sedimenten vom Grund des Gewässerbodens.
Entfernung von Gehölzen	5,31	75,7	24,3	Kammolch, Rot- bauchunke, LRT 3150	Entnahme von aufkommenden Ge- hölzen im und am Gewässer (Ent- kusselung, Rodung).
Uferabflachung	0,16	90,3	9,7	Kammolch, Rot- bauchunke	Aufweitung des Gewässerprofils bei steilen Ufern.
Vertiefung (Entlandung)	0,68	91,2	8,8	Kammolch, Rot- bauchunke	Aushub des Gewässerbodens.
Aufgabe fischereilicher Nutzung und Ent- fernung von Fischen	0,10	0	100	Kammolch, Rot- bauchunke	Kein Fischbesatz und Entfernung des vorhandenen Fischbesatzes durch Abpumpen, Ablassen oder Abfischen.
Gewässerneuanlage					
Neuanlage von Laichgewässern	1,24	58,7	41,3	Kammolch, Rot- bauchunke	Anlage von neuen Laichgewässern.
Landlebensraum					



Maßnahme	Flächen- größe in ha	Anteile der Maßnahme (in %)		Ziel-LRT/ -Arten	Beschreibung
		Erhaltung (ver- pflichtend)	Wiederherstel- lung (verpflich- tend)		
Neuanlage von biotopverbindenden Ele- menten	1,84	0	100	Kammolch, Rot- bauchunke	Anlage von Hecken, Feldgehölzen. u.a. als Sommer-/Winterquartiere bzw. als Trittsteine oder Wanderkor- ridore zur Vernetzung von Gewäs- sern und Landlebensräumen.
Mahd/ Beweidung	4,88	0	100	Kammolch, Rot- bauchunke	Schnitt oder Beweidung der an die Gewässer angrenzenden Grünland- flächen. Die Schnitthöhe liegt bei mind. 10 cm.
Pufferstreifen	0,51	0	100	Kammolch, Rot- bauchunke	Anlage einer Pufferzone ohne Aus- bringen von Spritz- und/oder Dünge- mitteln und keine Bodenbearbeitung.
Gutachten					
Wanderverhalten Kammolch und Rot- bauchunke	-	ja	-	Kammolch, Rot- bauchunke	Erstellung eines Gutachtens zu den Wanderungsbewegungen der Am- phibien innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes und der dazu er- forderlichen Strukturen.
Hydrologisches Gutachten über das ge- samte Gebiet mit dem Ziel zur Haltung bzw. Erhöhung des GW-Standes, Wasser- rückhaltung und möglichen Wiedervernä- ssung der Niedermoorbereiche	-	ja	-	Kammolch, Rot- bauchunke	Erstellung eines Gutachtens zu den hydrologischen Verhältnissen inner- halb und außerhalb des FFH-Gebie- tes.
Weitere					
Wiederansiedlung/Bestandsstützung der Rotbauchunke	-	-	ja	Rotbauchunke	Ansiedlung und Bestandsstützung durch Nachzuchten der Rotbauch- unke im FFH-Gebiet.



Maßnahme	Flächen- größe in ha	Anteile der Maßnahme (in %)		Ziel-LRT/ -Arten	Beschreibung
		Erhaltung (ver- pflichtend)	Wiederherstel- lung (verpflich- tend)		
Entfernung der Auszäunung	-	ja	-	Kammolch	Entnahme von Zäunen um das Am- phibiengewässer
Anlage eines Sandfanges	-	-	ja	Kammolch	Verhinderung des Eintrages von Se- dimenten, Nähr- und Schadstoffen umliegender Ackerflächen in das Gewässer.



7. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Methodenkritik

7.1 Verbleibende Konflikte und offene Fragen

Das Bearbeitungsgebiet umfasst die wichtigsten aquatischen und terrestrischen Kernlebensräume der Amphibien sowie einige potentielle Verbindungselemente.

Eine dauerhaft erfolgreiche Entwicklung als Amphibienhabitat setzt voraus, dass geeignete und ausreichend große Landlebensräume in Wanderreichweite vorhanden sind und eine sichere Wanderung zwischen den Teillebensräumen möglich ist. Bei den in der Sicherungskulisse enthaltenen Korridoren handelt es sich überwiegend nicht um den kürzesten Weg zwischen den zu vernetzenden Teilhabitaten. Damit ist die tatsächliche Nutzung der Korridore zur Wanderung nicht sichergestellt. Bei der Durchquerung intensiv genutzter Ackerflächen ist eine erhebliche Gefährdung und eine entsprechend hohe Verlustrate zu erwarten.

Eine Begrenzung von Beeinträchtigungen durch stoffliche Einträge ist innerhalb des Bearbeitungsgebiets nicht in ausreichendem Umfang möglich. Da Ackerflächen direkt angrenzen, wirkt sich die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln unmittelbar auf die Gewässer aus.

Nach derzeitigem Wissensstand und vorbehaltlich einer Begutachtung der Thematik (vgl. Maßnahmenblätter) wirkt sich die Drainierung angrenzender Acker- und Grünlandflächen ebenfalls erheblich auf die Wasserstände in den Gewässern und feuchten Grünland-Landlebensräumen aus. Wenn es zusätzlich infolge des Klimawandels zu einer Veränderung der Niederschlagsmuster kommt (häufiger einzelne, ergiebige Regenereignisse und Verschiebung der Niederschlagsmengen in die Winterzeit), wird der Wasserrückhaltung im Gebiet gegenüber der bisherigen möglichst schnellen Abführung eine größere Bedeutung zukommen. Ausreichende Wasserstände im Frühjahr bis Sommer sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung. Ein entsprechendes Wassermanagement ist allein innerhalb des Planungsraums nicht umsetzbar, da dessen Abgrenzung keinen hydrologischen Kriterien folgt.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Maßnahmenplans setzt voraus, dass eine aktive Verbesserung der genannten Rahmenbedingungen erfolgt, also insbesondere des Biotopverbunds sowie des Wasser- und Nährstoffhaushalts. Ohne die freiwillige Umsetzung in Kooperation mit Eigentümerinnen, Eigentümern, Pächterinnen und Pächtern im Gebiet wären die in der Vergangenheit erfolgten Maßnahmen nicht denkbar gewesen und dies ist auch weiterhin ein wesentlicher Baustein. Die übergreifenden Rahmenbedingungen sind allein mit diesem Instrument und innerhalb der eng abgegrenzten Gebietskulisse jedoch nicht zu verändern. Sollen hier Lösungen gefunden werden, ist der Betrachtungsraum zu erweitern, insbesondere um angrenzende Ackerflächen. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben hier in der Regel keine Spielräume, um freiwillig Bereiche ungenutzt zu lassen, in Grünland umzuwandeln oder höhere Wasserstände zuzulassen. Auch die Instrumente des Naturschutzrechts bieten hier nur eingeschränkte Möglichkeiten, zumal im Sinne einer kooperativen Umsetzung Anordnungen nur in wenigen, zwingend notwendigen Fällen in Betracht kommen. Daher kommt dem Ankauf von Flächen eine wesentliche Bedeutung zu. Neben den eigentlichen Kernflächen mit ihren unmittelbar angrenzenden Bereichen, sind dies insbesondere „Tauschflächen“. Die räumliche Entflechtung intensiv genutzter Ackerflächen auf der einen und besonders wertvoller Naturschutzflächen auf der anderen Seite ist letztlich auch im Interesse der Nutzer – wenn geeignete Alternativflächen zur Verfügung stehen. Hier könnte auf die Unterstützung des Amtes für

regionale Landesentwicklung zurückgegriffen werden, die über Erfahrungen u.a. beim Flächentausch oder die Flurneuordnung mit naturschutzfachlicher Zielsetzung verfügen.

7.2 Methodenkritik

In Bezug auf die Amphibienerfassung (FISCHER 2005, 2017) ist ein Vergleich zwischen der Basiserfassung und der Aktualisierungskartierung nur bedingt möglich, da, im Gegensatz zu 2005, im Jahr 2017 keine Bewertung der Erhaltungszustände für den Kammmolch und die Rotbauchunke durch den Kartierer vorgenommen wurde. Aus diesem Grunde erfolgte eine spätere, ungefähre Ableitung der Erhaltungszustände anhand des Textteils der Kartierung im Rahmen der Erstellung des Managementplans. Als Grundlage der Bewertung diene das aktuelle Bewertungsschema des Bundesamtes für Naturschutz (BFN 2017), das ebenfalls Abweichungen im Vergleich zur Bewertung von 2005 aufweist (FISCHER 2005).



8. Literatur und Quellenverzeichnis

Literatur

- AMPHI CONSULT GERMANY 2020: Evaluierung der Besiedelung mit Amphibien und Strukturkartierung. Kartierung in NABU 2 2020 Projektgebiet Strothe Almstorf (unveröffentlicht).
- BAL - Büro für angewandte Limnologie und Landschaftsökologie 2013: Gewässerentwicklungsplan Röbbelbach/Gollernbach. Im Auftrag der LEUPHANA Universität Lüneburg (unveröffentlicht).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Auszug: Amphibien und Reptilien, Stand: Oktober 2017.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019a): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Lebensraumtypen (Annex D).
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Arten (Annex B).
- BRAND, DR. J. (2017): FFH-Gebiet 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ - Selektive Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung) mit begleitender Erfassung der Flora. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, unveröffentlicht).
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, Herausgeber).
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsen, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 30 (4).
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 1/12, 60 S.
- EU-KOM – EUROPÄISCHE KOMMISSION (2019): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinien 92/43/EWG. (2019/C 33/01).
- EU-KOM – EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): NATURA 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinien 92/43/EWG.
- FISCHER, C. (2004): Artenhilfsprogramm Rotbauchunke im LK Uelzen 2004 im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (unveröffentlicht).
- FISCHER, C. (2005): Basiserfassung Amphibien in den FFH-Gebieten „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ + „Kammolch-Biotop bei Oetzendorf“ sowie Untersuchungen und Umsetzungen im Rahmen des Artenhilfsprogramms Rotbauchunken/Uelzen. Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen (NLWKN Hannover, unveröffentlicht).
- FISCHER, C. (2006): Untersuchungen und Umsetzungen 2006 im Rahmen des Niedersächsischen Artenhilfsprogramms Rotbauchunke: Bestandsaufnahmen in Strothe/Almstorf



- (LK Uelzen). Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen (NLWKN Hannover, unveröffentlicht).
- FISCHER, C. (2007): Bestandserfassung im Rahmen der Überwachung des Erhaltungszustandes der FFH-Art Rotbauchunke in Strothe/Almstorf (LK Uelzen) 2007. Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen (NLWKN Hannover, unveröffentlicht).
- FISCHER, C. (2008): Bestandserfassung im Rahmen der Überwachung des Erhaltungszustandes der FFH-Art Rotbauchunke in Strothe/Almstorf (LK Uelzen) 2008. Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen (NLWKN Hannover, unveröffentlicht).
- FISCHER, C. (2017): Aktualisierte Basiserfassung und naturschutzfachliche Bewertung von Amphibienvorkommen in drei FFH-Gebieten (Strothe/Almstorf, Oetzendorf/Mührgehege, Landgenbrügge) im Landkreis Uelzen, 2016/2017, Gutachten im Auftrag des Landkreises Uelzen (unveröffentlicht).
- Landes-Raumordnungsprogramm (LROP 2017): Landes-Raumordnungsprogramm September 2017, GVBl. S. 378.
- LANDKREIS UELZEN (2012): Landschaftsrahmenplan - Endfassung der Fortschreibung. Uelzen.
- LANDKREIS UELZEN (2019) Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Uelzen 2019.
- MANZKE, U & PODLOUCKY, R. 1997: Artenhilfskonzept der Rotbauchunke (Landkreis Uelzen). –Gutachten im Auftrag der Bezirksregierung Lüneburg - Dez. 503 (unveröffentlicht).
- MU – NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2020) - Ökologische Vernetzung Niedersachsen – Niedersächsisches Landschaftsprogramm. Entwurf Juli 2020.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2006): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-2830-332 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“. Ersterfassung Februar 2006.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011a): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen – Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) (höchst prioritär). Stand November 2011. Hannover.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011b): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen – Kammolch (*Triturus cristatus*) (prioritär). Stand November 2011. Hannover.
- NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011c): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150) (prioritär). Stand November 2011. Hannover.



NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017): Zukünftige Veränderungen klimatischer Kenngrößen in den Naturräumen Niedersachsens. Das „Weiter-wie-bisher“-Klimaszenario RCP8.5, 2. Auflage.

NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2019): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets DE-2830-332 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“. Aktualisierung Juni 2019. Hannover.

NLWKN - NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 244 (unveröffentl.).

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESVERWALTUNGSAMT (1994): Die Preußischen Messtischblätter 1:25000 in Niedersachsen. Erläuterungsheft zur Preußischen Landesaufnahme.

PODLOUCKY, R & FISCHER, C. (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 4. Fassung, Stand Januar 2013.

SEEDORF, H. H. (1983): Lüneburg und die Ostheide im Jahre 1774. Erläuterungen zum Blatt 73 Lüneburg der Kurhannoverschen Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt – Landesvermessung.

Gesetze, Richtlinien, Erlasse und Verordnungen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) vom 21. Mai 1992, ABl. EG L 206 S. 7, zuletzt geändert am 13. Mai 2013, ABl. EU L 158 S. 193.

Gemeinde Himbergen - Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BAUGB für den Ortsteil Brockhimbergen vom 30.12.2019.

LROP-Verordnung: Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) in der Fassung vom 26. September 2017.

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG): Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010), mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451).

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten; hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen; 03.02.2021 (unveröffentlicht).

Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Almstorfer Moor“ vom 25.03.2021, Amtsblatt für den Landkreis Uelzen 2021 Nr. 8 vom 30.04.2021.

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ vom 15.12.2020, Amtsblatt für den Landkreis Uelzen 2020 – Nr. 25 vom 31.12.2020.



9. Anhang

9.1 Anhang I: Methodendokumentation zum Zielkonzept

Tab. 7: Verpflichtende Zielfestlegung zur Flächengröße und zum Erhaltungszustand des LRT 3150, der Rotbauchunke und des Kammmolches im FFH-Gebiet 244

Code	LRT	EHZ lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)	Verantwortung	Wiederherstellungsnötigkeit Netzzusammenhang	Flächengröße in ha (NLWK N 2006)	Flächengröße in ha (Brand 2017)	Ziel LRT-Fläche	EHZ (NLWKN 2006)	EHZ (BRAND 2017)	Ziel-EHZ	Erläuterung
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	U1	-	keine	0,3	0,21	0,21	B	B	Erhaltung des EHZ B	Zielkonzept a) (Erhalt von B). 3 Gewässer. Die Veränderung von 0,3 ha (NLWKN 2006) auf 0,21 ha (Brand 2017) stellt keine reale Verschlechterung dar, da bei der Erstmeldung 2006 belastbare Daten zur Biotopkartierung fehlten.



Name	EHZ lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)	Verantwortung	Wiederherstellung notwendigkeit Netz-zu-samm-en-hang	Populationsgröße (NLWK N 2006)	Populationsgrößen (Fischer 2017)	Ziel Populationsgröße	EHZ (NLKWN 2006)	EHZ (FISCHER 2017)	Ziel-EHZ	Erläuterung
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	U2	2 von 2	ja	11-50	0	> 30	C	k. B.	Wiederherstellung des EHZ B.	Zielkonzept b) (Wiederherstellung aufgrund von Verschlechterung) und Zielkonzept c) (Wiederherstellung, da EHZ für biogeographische Region ungünstig bis schlecht).
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	U1	22 von 30	ja	mind. 100	ca. 80	> 100	C	k. B.	Erhaltung des EHZ B	Zielkonzept a) Erhaltung der stabilen Kammolchpopulation (entsprechend Kartierung FISCHER 2005, 2017).



9.2 Anhang II: Maßnahmenblätter

Mit Erlass des Niedersächsisches Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 03.02.2021 ist für die Erstellung des Maßnahmenplans eine Beschleunigung der Maßnahmenplanung vorgesehen. Diese Beschleunigung beinhaltet in Stufe 1 bis Ende 2021 eine prioritäre Bearbeitung von EU-rechtlich verpflichtenden Planinhalten, welche die Erarbeitung der verpflichtenden Erhaltungsziele und -maßnahmen umfasst. Diese verpflichtenden Planinhalte sind in den Maßnahmenblättern weiß hinterlegt, wohingegen die sonstigen Entwicklungsziele- und Maßnahmen in grau dargestellt sind. Mit Ausnahme der zu fördernden sonstigen Gebietsbestandteile sieht diese erste Fassung des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet 244 zunächst keine Erarbeitung der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele vor.

Vorspann

1. Datenbasis

- Basiserfassung Amphibien in den FFH-Gebieten „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“ + „Kammolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf“ sowie Untersuchungen und Umsetzungen im Rahmen des Artenhilfsprogramms Rotbauchunke/Uelzen (FISCHER 2005)
- Untersuchungen und Umsetzungen 2006 im Rahmen des Niedersächsischen Artenhilfsprogramms Rotbauchunke: Bestandsaufnahmen in Strothe/Almstorf (FISCHER 2006)
- Bestandserfassung im Rahmen der Überwachung des Erhaltungszustandes der FFH-Art Rotbauchunke in Strothe/Almstorf (FISCHER 2007)
- Bestandserfassung im Rahmen der Überwachung des Erhaltungszustandes der FFH-Art Rotbauchunke in Strothe/Almstorf (FISCHER 2008)
- Aktualisierte Basiserfassung und naturschutzfachliche Bewertung von Amphibienvorkommen in drei FFH-Gebieten (Strothe/Almstorf, Oetzendorf/Mührgehege, Langenbrügge) im Landkreis Uelzen (FISCHER 2017)
- FFH-Gebiet 244 „Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf“: Selektive Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung) mit begleitender Erfassung (BRAND 2017) der Flora

2. Ausgangssituation

Wertvolles Amphibiengebiet mit mehr als 40 natürlichen und naturnahen Kleingewässern als Laichgebiet und Lebensraum der Anhang-II Arten Kammolch und Rotbauchunke.

Rotbauchunke:

Basiserfassung 2005

- kein Nachweis

Erfassung 2006

- Nachweis an 2 Gewässern

Erfassung 2007, 2008:

- kein Nachweis

Aktualisierte Basiserfassung 2017:

- kein Nachweis

Kammolch

Basiserfassung 2005

- Nachweis des Kammolches in 13 Gewässern mit insgesamt mind. 65 adulten Individuen
- davon Nachweis von Larven in 5 Gewässern (in weiteren 9 Gewässern konnte jedoch vor 2005 ein Nachweis erfolgen)
- mind. weitere 9 Gewässer besitzen ein Potential für den Kammolch

Aktualisierte Basiserfassung 2017:

- Nachweis des Kammolches in 11 Gewässern mit insgesamt mind. 85 adulten/subadulten Individuen
- Nachweis von Larven in 5 Gewässern



Landhabitat zwischen den Gewässerkomplexen: überwiegend großflächig offene Ackerfluren (außerhalb des FFH-Gebietes, jedoch im Aktionsradius der Amphibien), lokal Grünland, Feldgehölze, Waldflächen.

Potenzielle Winterlebensräume: strukturreiche Hecken und andere Feldgehölze teilweise fehlend.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Almstorfer Moor“ und der LSG-VO „Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf“ vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Das Gebiet weist einen bis zwei Stillgewässerkomplexe aus jeweils mehreren Kleingewässern auf, die in ihrer Struktur, Fischfreiheit und Vernetzung untereinander gut geeignete Laichhabitate der stabilen und langfristig überlebensfähigen Rotbauchunken- und Kammolchpopulationen darstellen. Zwischen den Gewässern sind über extensiv/nicht genutzte Randstreifen, Hecken, Gräben und sonstige Kleinstrukturen Austauschbewegungen der Amphibien möglich. Landwirtschaftliche Flächen im Gebiet werden überwiegend als extensives Grünland (bevorzugt mit Beweidung) genutzt. Im Umkreis um die Laichgewässerkomplexe sind reich strukturierte Hecken, Gebüsche und Kleingehölze sowie strukturreiche Laubwälder als Winterlebensräume für die Rotbauchunke und den Kammolch vorhanden. Von diesem Reichtum an Gewässern und Strukturen profitieren weitere Amphibienarten.

FFH 244		Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf	Bearbeitungsstand 11/2021
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Gewässersanierung	
0,07	gs_1513_1		
0,10	gs_1513_2		
0,03	gs_1513_3		
0,46	gs_1515_1		
0,46	gs_1515_2		
0,09	gs_1515_3		
0,01	gs_1516_1		
0,04	gs_1516_2		
0,16	gs_1522_1		
0,06	gs_1522_2		
0,04	gs_1553_1		
0,03	gs_1553_2		
0,10	gs_1554_1		
0,05	gs_1554_2		
0,03	gs_1559a_1		
-	gs_1559a_2		
0,18	gs_1559b		
0,14	gs_III-1_1		
0,14	gs_III-1_2		
0,09	gs_III-1_3		
0,08	gs_III-2_1		
0,08	gs_III-2_2		
0,04	gs_III-2_3		
0,27	gs_III-4b		
0,43	gs_III-4c_1		
0,04	gs_III-4c_2		
0,02	gs_III-6b		
0,03	gs_III-6c		
0,02	gs_III-6d		
0,10	gs_III-7_1		
0,03	gs_III-7_2		
0,02	gs_III-7_3		
0,04	gs_III-8_1		
0,04	gs_III-8_2		
0,02	gs_III-8_3		



0,14	gs_III-9_1	
0,14	gs_III-9_2	
0,03	gs_III-9_3	
0,07	gs_III-9_4	
0,08	gs_III-10_1	
0,08	gs_III-10_2	
0,04	gs_III-11	
0,04	gs_NABU1	
0,01	gs_NABU2	
0,05	gs_neu6_1	
0,04	gs_neu6_2	



Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme (2,83 ha) ☒ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,40 ha) ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td>C</td> <td>0,21</td> <td>B</td> <td>0/0,21/0</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code	C	0,21	B	0/0,21/0	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
LRT-Code	C	0,21	B	0/0,21/0	-	-	-												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>> SDB</td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB	
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz															
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB															
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>, Anhang IV) • Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>, Anhang IV) • Knoblauckröte (<i>Pelobates fuscus</i>, Anhang IV) • Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>) • Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) • Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) • Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) • Wasserfrosch																	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Gestattungsverträge nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • Flächeneigentümer/in, Pächter/in • Naturschutzverbände																	
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • fehlende Flachwasserzonen • Eutrophierung, Verlandung																			

- Beschattung durch Gehölze, Verbuschung
- frühzeitige Austrocknung
- Fehlen potenzieller Laichgewässer
- Fischbesatz

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 Erhaltungsziele)

Rotbauchunke

- Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren im Erhaltungsgrad B
- Laichgewässer in zwei zusammenhängenden Komplexen aus mind. sechs (Nordkomplex bei Strothe/Almstorf Moor) und sieben (Südkomplex bei Almstorf) Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche

Kammolch

- Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mind. 100 Individuen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B)
- Laichgewässer in einem Komplex aus mind. 20 Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche

Laichgewässer und Landlebensraum

- Gewässer weitgehend unbeschattet, überwiegend fischfrei und teilweise dauerhaft wasserführend mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung
- Struktureiche Landhabitate (Brachland, extensive beweidetes Grünland, Hecken, Wald) vorrangig im Umkreis von 100 m bis 500 m um potenzielle Laichhabitate
- Kleingewässer und Kleingewässerkomplexe sind durch Hecken, Gräben und Randstreifen miteinander vernetzt
- strukturreiche Winterhabitate (strukturreiche Laubwälder, Hecken und Gehölze mit Baumstubben, Reisighaufen etc.)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Instandsetzung vorhandener (potenzieller) Laichgewässer

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltung von (potenziellen) Laichgewässern

- gs_1513_1: manuelle Entfernung der Wasserfläche bei Entwicklung von Fadenalgen; Abtransport bzw. Lagerung des Materials abseits der Ufer
- gs_1513_2: mittelfristige, erneute Entkusselung der Ufer
- gs_1513_3: Uferabflachung
- gs_1515_1: Entnahme von Gehölzen, insbesondere Kappung von größeren Gehölzen (Pappeln) an der Südseite
- gs_1515_2: Entschlammung
- gs_1522_1: Entschlammung
- gs_1522_2: Auslichtung des gesamten Gehölzbewuchses, insbesondere Rodung sämtlicher Koniferen (Fichten) sowie einiger Erlen entlang der Südseite
- gs_1553_1: Entschlammung
- gs_1553_2: Entfernung von Gehölzen (v.a. Pappeln)



- gs_1554_1: (Teil-)entlandung
- gs_1554_2: Entfernung von ufernahen Gehölzen (v.a. Pappeln) im Süden/Südosten
- gs_1554_3: Anlage eines Sandfanges am nordwestlich gelegenen Ackerhang
- gs_1559b: moderate Vertiefung der Mulde unter Beibehaltung des flachen Profils
- gs_III-1_1: Entfernung von Rohrkolbenröhricht
- gs_III-1_2: Entschlammung des Naturdenkmales
- gs_III-1_3: Rodung des Erlenaufwuchses an der Uferlinie
- gs_III-4b: mittelfristige (Teil-)entlandung des Flachweihers
- gs_III-4c_1: Entfernen von Rohrkolbenröhricht
- gs_III-4c_2: Entfernung bzw. Kurzhalten von Erlen an der Südseite
- gs_III-6b: Sanierung durch Entkusselung und leichte Vertiefung
- gs_III-6c: Sanierung durch Vertiefung
- gs_III-6d: Sanierung durch Vertiefung
- gs_III-8_1: Entfernung des Schilfes
- gs_III-8_2: Entschlammung
- gs_III-8_3: Entfernung der Weidengebüsche
- gs_III-9_1: Entfernung von Schilf
- gs_III-9_2: mittelfristige, partielle Entschlammung
- gs_III-9_3: Auflichtung der Erlengalerie auf der Südseite am Bach
- gs_III-9_4: Aufweitung der Wasserfläche nach Norden erfolgen, um mehr Sonneneinstrahlung zu gewährleisten.
- gs_III-10_1: regelmäßige, manuelle Entkrautung
- gs_III-10_2: Entschlammung
- gs_III-11: Entschlammung
- gs_neu6_1: Entfernung von am Ufer aufkommenden Weidengebüschen
- gs_neu6_2: Uferabflachung

Wiederherstellung von (potenziellen) Laichgewässern aufgrund von Verschlechterung

- gs_1516_1: Vertiefung des Gewässerbeckens
- gs_1516_2: Entfernung von Gebüsch (v.a. Weiden) im und am Gewässer
- gs_1559a_1: Auf-den-Stock- setzen/ teilw. Rodung des starken Weidenbewuchses im und am Wasser
- gs_1559a_2: Entfernung der um das Gewässer verlaufenden Auszäunung
- gs_III-2_1: Entfernung von Rohrkolben
- gs_III-2_2: Entschlammung
- gs_III-2_3: Rodung des Gehölzaufwuchses (inklusive des Erlenaufwuchses) am Süd- und Ostufer
- gs_III-7_1: kein Fischbesatz

- gs_III-7_2: komplette Auflichtung der Uferlinie von Gehölzen
- gs_III-7_3: Uferabflachung

- gs_NABU1: Sanierung eines vorhandenen Gewässers auf einer Grünlandfläche (2018)
- gs_NABU2: Sanierung eines vorhandenen Gewässers auf einer Kompensationsfläche (2018)

Für eine Erreichung des EHG B der Rotbauchunke und des Kammmolches ist optional bzw. zusätzlich auch eine Neuanlage von Kleingewässern zielführend (Siehe Gewässerneuanlage). Ob eine Optimierung oder Neuanlage geeigneter ist, lässt sich aufgrund von Flächenverfügbarkeiten erst im Rahmen der Umsetzungsplanung konkretisieren.

Die einzelnen Maßnahmen der Sanierung müssen für einen Erhalt der Gewässer in regelmäßigen Abständen wiederholt werden (dauerhafte Pflege, mindestens alle 5-6 Jahre). Die Abstände der Pflegemaßnahmen hängt dabei von der Entwicklung der Gewässer ab und kann nicht im Vorhinein festgelegt werden. Hierfür bedarf es eines regelmäßigen Monitorings der Gewässer. Ihr Zustand muss entsprechend der Erhaltungszielbeschreibung beibehalten werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

-

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

FFH 244		Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf		Bearbeitungsstand 11/2021																
Flächen- größe (ha) 0,06 0,07 0,08 0,03 0,18 0,11 0,15 0,1 0,1 0,1 0,06 0,07 0,07 0,04		Kürzel in Karte g_neu1 g_neu2 g_neu3 g_neu4 g_neu5 g_neu6 g_neu7 g_neu8 g_neu9 g_neu10 g_neu11 g_neu12 g_neu13 g_neu14		Teilmaßnahme 2: Gewässerneuanlage																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaß- nahme ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,51 ha) ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang (0,73 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Refe- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>> SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz	Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz																
Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB																
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB																
Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>, Anhang IV) • Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>, Anhang IV) • Knoblauckröte (<i>Pelobates fuscus</i>, Anhang IV) • Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>) • Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) • Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) • Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) • Wasserschmuckfrosch																	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nut- zung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ Naturschutzverbände ☐ NLWKN für Landesnaturschutz- flächen Partnerschaften für die Umsetzung • Flächeneigentümer/in, Päch- ter/in																

	nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung	• UNB • Naturschutzverbände
Priorität ☒ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Fehlen von Laichgewässern		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 - Erhaltungsziele) <u>Rotbauchunke</u> • Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren im Erhaltungsgrad B • Laichgewässer in zwei zusammenhängenden Komplexen aus mind. sechs (Nordkomplex bei Strothe/Almstorfer Moor) und sieben (Südkomplex bei Almstorf) Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche <u>Kammolch</u> • Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mind. 100 Individuen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) • Laichgewässer in einem Komplex aus mind. 20 Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche <i>Laichgewässer und Landlebensraum</i> • Gewässer weitgehend unbeschattet, überwiegend fischfrei und teilweise dauerhaft wasserführend mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung • Struktureiche Landhabitate (Brachland, extensive beweidetes Grünland, Hecken, Wald) vorrangig im Umkreis von 100 m bis 500 m um potenzielle Laichhabitate • Kleingewässer und Kleingewässerkomplexe sind durch Hecken, Gräben und Randstreifen miteinander vernetzt • strukturreiche Winterhabitate (strukturreiche Laubwälder, Hecken und Gehölze mit Baumstubben, Reisig-haufen etc.) Konkretes Ziel der Maßnahme • Herstellung weiterer Laichgewässer (Komplex aus unterschiedlich beschaffenen Kleingewässern)		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme • ...		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7 mit Maßnahmandarstellung) <i>Wiederherstellung von Laichgewässern aufgrund von Verschlechterung</i> (Maßnahmen zur Verbesserung des EHG der Rotbauchunke, die seit der Basiserfassung von 2005 durchgeführt wurden) g_neu1: Neuanlage eines Kleingewässers auf Kompensationsfläche (2018) g_neu2: Entnahme von Gehölzen und Neuanlage eines ca. 600 m² großen Kleingewässers auf Grünlandfläche (2018) g_neu3: Neuanlage eines ca. 800 m² großen Kleingewässers auf einer Kompensationsfläche (2010)		

- g_neu4: Neuanlage eines ca. 250 m² großen Kleingewässers auf Kompensationsfläche (2010)
 g_neu5: Entnahme von Gehölzen und Neuanlage eines ca. 0,18 ha großen Kleingewässers im NSG „Almstorfer Moor“ (2018)
 g_neu6: Neuanlage eines ca. 1000 m² großen Kleingewässers im NSG „Almstorfer Moor“ (2005/2006)

Wiederherstellung von weiteren Laichgewässern aus dem Netzzusammenhang (Alternative zur Optimierung von bestehenden Gewässern)

- g_neu7: Neuanlage eines ca. 0,15 ha großen Kleingewässers in einer bestehenden Senke einer Pferdekoppel
 g_neu8: Neuanlage eines ca. 1000 m² großen Kleingewässers auf einer Sukzessionsfläche nach vorheriger Entfernung von Gehölzen
 g_neu9: Neuanlage eines ca. 1000 m² großen Kleingewässers nach Entfernung von Gehölzen auf dem ehemaligen Ziegeleigelände südöstlich von Almstorf
 g_neu10: Neuanlage nach Entfernung von Gehölzen auf ehemaligen Ziegeleigelände südöstlich von Almstorf
 g_neu11: Neuanlage entlang eines Grabens südlich von Himbergen
 g_neu12: Neuanlage auf Grünlandfläche nördlich Kollendorf
 g_neu13: Neuanlage auf Grünlandfläche nördlich Kollendorf
 g_neu14: Neuanlage auf Grünlandfläche im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Auenamphibien“ (geplant 2021)

Für eine Erreichung des EHG B der Rotbauchunke und des Kammmolches ist alternativ/zusätzlich auch die Optimierung bereits vorhandener, potenzieller Laichgewässer zielführend (Siehe Gewässer-sanierung). Ob eine Optimierung oder Neuanlage geeigneter ist, lässt sich aufgrund von Flächenverfügbarkeiten erst im Rahmen der Umsetzungsplanung konkretisieren.

Die Neuanlage von Gewässern beinhaltet auch eine fortlaufende Pflege der Gewässer in einem zeitlichen Abstand von etwa 5 bis 10 Jahren (z.B. Entfernung von aufkommenden Gehölzen, Entkusselung, Entschlammung u.a.).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
•
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
•
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
• ...
• ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
•
Anmerkungen
•

FFH 244		Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf		Bearbeitungsstand 11/2021																
Flächen- größe (ha) 1,94 0,33 1,14 0,19 0,33 0,51 3,09 1,49 0,17 0,67 0,23 0,70 0,45 0,08 0,05 0,09		Kürzel in Karte th_g_neu1 th_g_neu2 th_g_neu8 th_III-1 th_III-2 th_III-4b th_III-6 th_III-8 th_III-10_1 th_III-10_2 th_III-10_3 th_III-11_1 th_III-11_2 th_1515 th_1516 th_1522		Teilmaßnahme 3: Landlebensraum und Biotopverbund																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaß- nahme (8,48 ha) ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (0,38 ha) ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang (2,60 ha) Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Refe- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch (<i>Tri- turus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>> SDB</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz	Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB	Kammolch (<i>Tri- turus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz																
Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB																
Kammolch (<i>Tri- turus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB																
Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>, Anhang IV) • Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>, Anhang IV) • Knoblauckröte (<i>Pelobates fuscus</i>, Anhang IV) • Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>) • Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) • Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) • Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) • Wasserfrosch																	
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☒ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☒ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutz- flächen Partnerschaften für die Umsetzung • Flächeneigentümer/in, Päch- ter/in																



	☐ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Gestattungsverträge nachrichtlich ☒ Schutzgebietsverordnung	• ...
Priorität ☐ 1 = sehr hoch ☒ 2 = hoch ☐ 3 = mittel	Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • fehlende Verbindungskorridore in überwiegend isolierter Agrarlandschaft • Aufgabe der Beweidung von Grünlandflächen		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <u>Rotbauchunke</u> • Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren im Erhaltungsgrad B • Laichgewässer in zwei zusammenhängenden Komplexen aus mind. sechs (Nordkomplex bei Strothe/Almstorfer Moor) und sieben (Südkomplex bei Almstorf) Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche <u>Kammolch</u> • Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mind. 100 Individuen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) • Laichgewässer in einem Komplex aus mind. 20 Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche <u>Laichgewässer und Landlebensraum</u> • Gewässer weitgehend unbeschattet, überwiegend fischfrei und teilweise dauerhaft wasserführend mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung • Strukturreiche Landhabitate (Brachland, extensive beweidetes Grünland, Hecken, Wald) vorrangig im Umkreis von 100 m bis 500 m um potenzielle Laichhabitate • Kleingewässer und Kleingewässerkomplexe sind durch Hecken, Gräben und Randstreifen miteinander vernetzt • strukturreiche Winterhabitate (strukturreiche Laubwälder, Hecken und Gehölze mit Baumstubben, Reisig-haufen etc.) Konkretes Ziel der Maßnahme • Verbesserung der Landlebensräume: Schaffung von Strukturelementen, Habitatverbund		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme • ...		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7 mit Maßnahmendarstellung) <u>Erhaltung des Landlebensraumes</u> • th_g_neu1: spätherbstliche Mahd zur Erhaltung des bereits neu angelegten Gewässers • th_g_neu2: spätherbstliche Mahd zur Erhaltung des bereits neu angelegten Gewässers • th_III-1: Pflege der umliegenden Landfläche durch Mahd oder Beweidung • th_III-4b: Schaffung eines Pufferstreifens nördlich des NSG „Almstorfer Moor“		

- th_III-6: Gehölzentfernung alte Ziegelei für Gewässersanierung, -neuanlage und Schaffung von Landlebensraum
- th_III-8: Entfernung von Gehölzen zur Verbesserung des Landlebensraums bei Neuanlage von Gewässer g_neu8
- th_III-10_3: Beweidung oder spätherbstliche Mahd
- th_III-11_1: Mahd/ Beweidung der umliegenden Wiese

Wiederherstellung des Landlebensraumes, Biotopverbundes aufgrund von Verschlechterung

- th_1516: Schaffung einer biotopverbindenden Linienstruktur in Richtung Westen
- th_III-2: Schaffung eines Biotopverbundes entlang des Fahrweges

Wiederherstellung des Landlebensraumes, Biotopverbundes aus dem Netzzusammenhang

- th_g_neu8: Entfernung von Gehölzen
- th_1515: Verbreiterung der linienartigen Biotopverbundstruktur in Richtung Süden
- th_1522: Schaffung eines Pufferstreifens zum Gewässer
- th_III-10_1: Aufwertung mit Feldgehölzen, blütenreichen Säumen etc.
- th_III-10_2: Aufwertung mit Feldgehölzen, blütenreichen Säumen etc.
- th_III-11_2: Aufwertung mit Feldgehölzen, blütenreichen Säumen etc.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

•

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

•

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ...
- ...

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

•

Anmerkungen

•

FFH 244		Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf			Bearbeitungsstand 11/2021															
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Gutachten																		
-	-																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaß- nahme ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Refe- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>> SDB</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz	Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz																
Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB																
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1	C	11-50	> SDB																
Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>, Anhang IV) • Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>, Anhang IV) • Knoblauckröte (<i>Pelobates fuscus</i>, Anhang IV) • Bergmolch (<i>Ichthyosaura alpestris</i>) • Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) • Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>) • Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>) • Wasserfrosch																		
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nut- zung ☐ Gutachtenvergabe nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☐ NLWKN für Landesnaturschutz- flächen ☒ NLWKN landesweiter Natur- schutz Partnerschaften für die Umsetzung • ...																
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☒ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich																		

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- fehlende Kenntnisse über Wanderbewegungen und Aufenthaltsorte der Amphibien
- geringe Wasserstände in Amphibiengewässern
- Aufgabe der Beweidung von Grünlandflächen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 - Erhaltungsziele)

Rotbauchunke

- Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren im Erhaltungsgrad B
- Laichgewässer in zwei zusammenhängenden Komplexen aus mind. sechs (Nordkomplex bei Strothe/Almstorf Moor) und sieben (Südkomplex bei Almstorf) Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche

Kammolch

- Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mind. 100 Individuen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B)
- Laichgewässer in einem Komplex aus mind. 20 Kleingewässern inklusive ihrer angrenzenden Uferbereiche

Laichgewässer und Landlebensraum

- Gewässer weitgehend unbeschattet, überwiegend fischfrei und teilweise dauerhaft wasserführend mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie Tauch- und Schwimmblattpflanzen in strukturreicher Umgebung
- Strukturreiche Landhabitate (Brachland, extensiv beweidetes Grünland, Hecken, Wald) vorrangig im Umkreis von 100 m bis 500 m um potenzielle Laichhabitate
- Kleingewässer und Kleingewässerkomplexe sind durch Hecken, Gräben und Randstreifen miteinander vernetzt
- strukturreiche Winterhabitate (strukturreiche Laubwälder, Hecken und Gehölze mit Baumstubben, Reisighaufen etc.)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhebung von Daten zum Wanderverhalten von Amphibien im FFH-Gebiet, zur hydrologischen Situation und Aufstellung eines Beweidungskonzeptes

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

- ...

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen

- Gutachten zu Wanderbewegungen der Amphibien im und außerhalb vom FFH-Gebiet und Laichgewässer und Landlebensraum/Winterhabitat
 - Ermittlung des Wanderverhaltens des Kammolches und der Rotbauchunke, um Erkenntnisse bezüglich der Bedeutung umliegender Habitate als Land-/Winterlebensraum zu gewinnen
 - Ermittlung von Beeinträchtigungen/Gefährdungen und Ableitung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wanderbewegungen
 - Wanderung auf Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebietes und Herausarbeitung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des Kammolches und der Rotbauchunke außerhalb des Planungsraumes
- nach Auswertung, ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen
- Ermittlung der Realisierbarkeit von Beweidung und ggf. Aufstellung eines Beweidungskonzeptes

<i>Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Verschlechterungsverbot</i> • Gutachten zu hydrologischen Verhältnissen im und außerhalb vom FFH-Gebiet • Ermittlung der hydrologischen Situation inkl. Ableitung von Beeinträchtigungen/Gefährdungen (Ursachen für niedrige Wasserstände in den Kleingewässern; Einfluss von Drainagen und Entwässerungsgräben) • nach Auswertung, ggf. Fortschreibung der quantifizierten Erhaltungsziele und notwendiger sowie zusätzlicher Maßnahmen z. B. durch Wiedervernässung der Niedermoorbereiche
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan •
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet •
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle • ... • ...
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen •
Anmerkungen •



FFH 244		Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf			Bearbeitungsstand 11/2021											
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Wiederansiedlung der Rotbauchunke														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☐ notwendige Erhaltungsmaß- nahme ☒ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☐ notwendige Wiederherstellungs- maßnahme aus dem Netzzu- sammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☐ zusätzliche Maßnahme für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Refe- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>11-50</td> <td>Mind. SDB</td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz	Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refe- renz												
Rotbauchunke (<i>Bombina bom- bina</i>)	1	C	11-50	Mind. SDB												
Maßnahmen für sonstige Ge- bietsbestandteile ☐ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile														
Umsetzungszeitraum ☒ kurzfristig ☐ mittelfristig bis ca. 2030 ☐ langfristig nach 2030 ☐ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☐ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☐ Natura 2000-verträgliche Nut- zung ☐ Gutachtenvergabe nachrichtlich ☐ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☒ UNB ☒ NABU Niedersachsen e.V. ☐ NLWKN für Landesnaturschutz- flächen ☒ NLWKN landesweiter Natur- schutz Partnerschaften für die Umsetzung • ...												
Priorität ☒ 1= sehr hoch ☐ 2 = hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral nachrichtlich ☐ Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • einziges Vorkommen der Rotbauchunke in der atlantischen Region im FFH-Gebiet, erloschen																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 6 - Erhaltungsziele)																

Rotbauchunke Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren im Erhaltungsgrad B
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile ... Konkretes Ziel der Maßnahme ...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 7 mit Maßnahmendarstellung) <i>Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund des Verschlechterungsverbotes</i> Wiederansiedlung von Rotbauchunken durch Aussetzen (erfolgt im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Auenamphibien“ seit 2019)
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen



9.3 Anhang III: Karten

Karte 1 – Planungsraum/Übersicht

Karte 2 – Biotoptypen

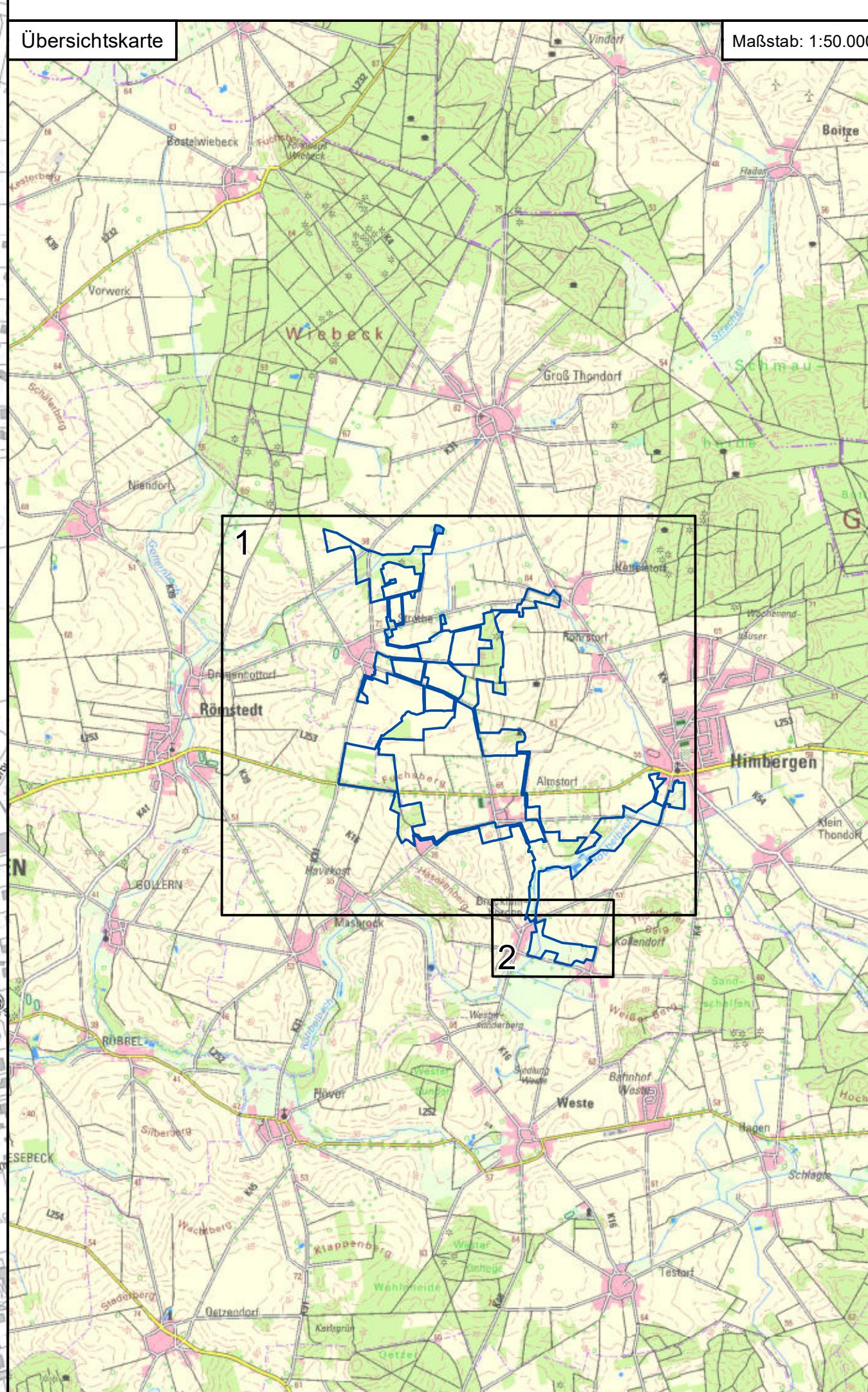
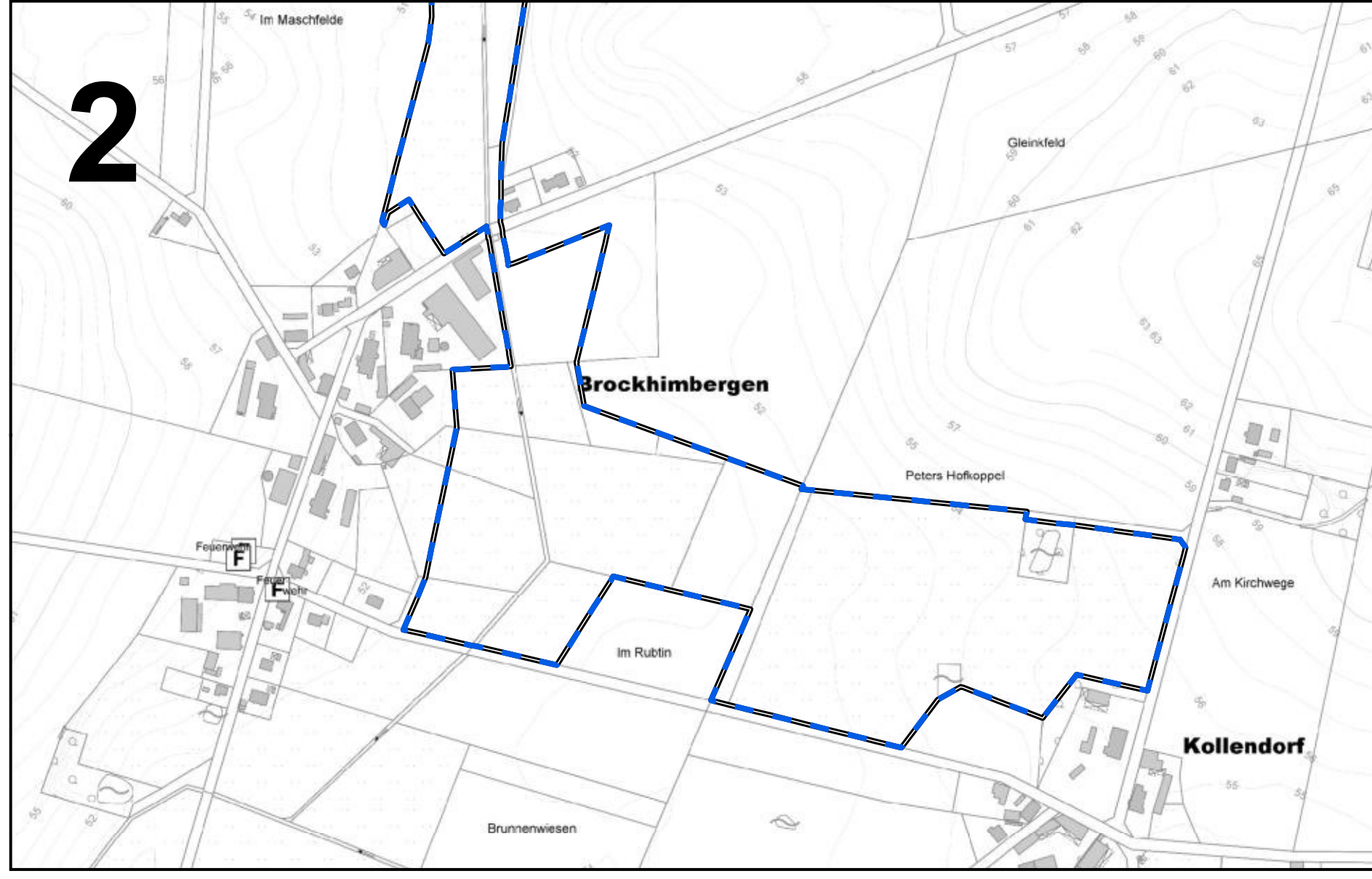
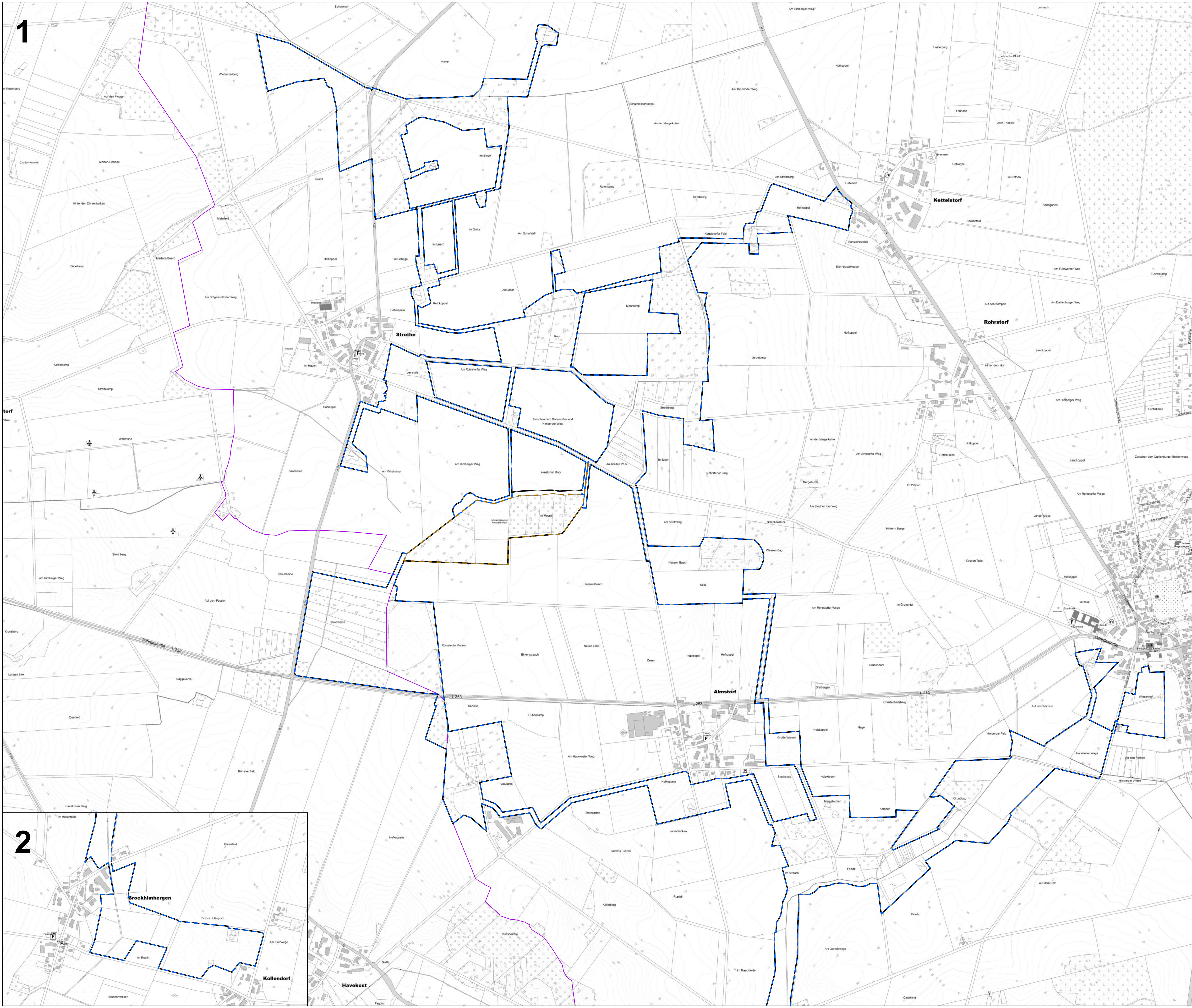
Karte 3 – FFH-Lebensraumtypen

Karte 4 – FFH-Arten

Karte 5 – Nutzungen und Beeinträchtigungen

Karte 6 – Erhaltungsziele

Karte 7 – Maßnahmen



 **Landkreis Uelzen**
Managementplan zum FFH-Gebiet 244
(DE-2830-332)
"Rotbauchunken-Vorkommen
Strothe/Almstorf"
Karte 1 – Planungsraum/Übersicht

Bearbeitungsgebiet

-  Planungsraum - Managementplan zum FFH-Gebiet 244 "Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE-2830-332)

nachrichtlich

-  Naturschutzgebiet "Almstorf Moor"
-  Landschaftsschutzgebiet "Kleingewässerlandschaft bei Strothe und Almstorf"
-  Gemeindegrenze

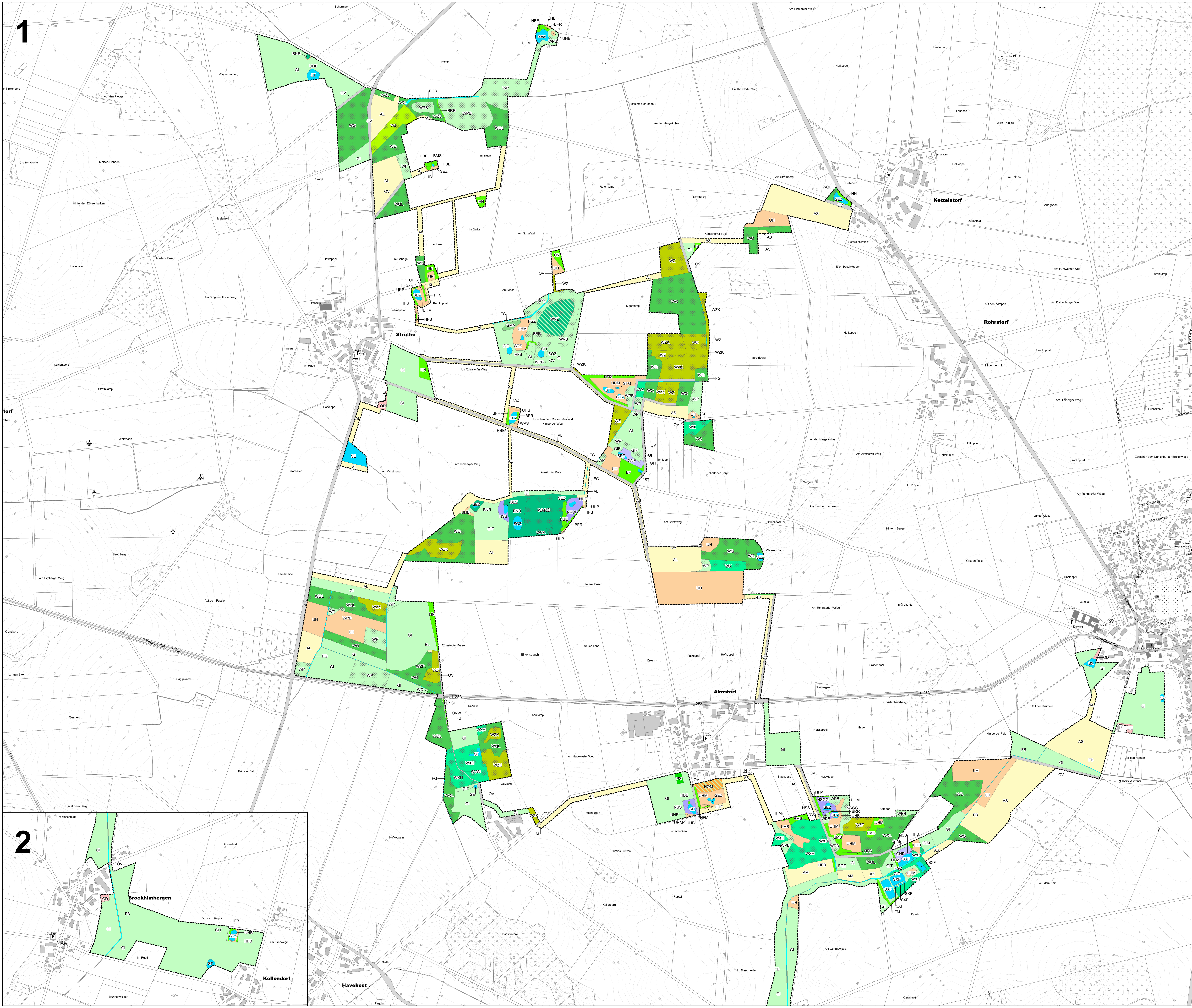
Maßstab: 1:5.000 Format: A0 15.11.2021

0 200 400
Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© AK5 2018 





Landkreis Uelzen

Managementplan zum FFH-Gebiet 244 (DE-2830-332)
"Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf"
Karte 2 – Biotypen

Planungsraum - Managementplan zum FFH-Gebiet 244 "Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE-2830-332)

Biotypen

Wälder

- WARÜ Überstaurer Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte
- WCA Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte
- WJ Wald-Jungbestand
- WP Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WPB Birken- und Zitterpappel-Pionierwald
- WPS Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald
- WQ Bodensaurer Eichenmischwald
- WOL Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
- WVS Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald
- WVZ Zwergstrauch-Birken- und Kiefern-Moorwald
- WX Sonstiger Laubforst
- WXH Laubforst aus einheimischen Arten
- WZ Sonstiger Nadelforst
- WZF Fichtenforst
- WZK Kiefernforst

Gebüsche und Gehölzbestände

- BF Sonstiges Feuchtgebüsch
- BFR Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte
- BMS Mesophiles Weißdorn-/Schliehengebüsch
- BNR Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte
- BRR Brombeer-/Lianengestrüpp
- HB Einzelbaum/Baumbestand
- HBE Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- HFB Baumhecke
- HFM Strauch-Baumhecke
- HN Strauchhecke
- HS Naturnahes Feldgehölz
- HOM Mittelalter Streuobstbestand

Fließgewässer

- FB Naturnaher Bach
- FG Graben
- FGR Nährstoffreicher Graben
- FGZ Sonstiger vegetationsarmer Graben

Stillgewässer

- SE Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- SEZ Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer
- SOZ Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer
- ST Temporäres Stillgewässer
- STG Wiesentümpel
- SX Naturfernes Stillgewässer
- SXF Naturferner Fischteich

Gehölzfreie Biotope der Sumpfe und Niedermoores

- NRW Wasserschwaden-Landricht
- NSB Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte
- NSGG Schlankseggenried
- NSS Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte

Grünland

- GFF Sonstiger Flutrasen
- GI Artenarmes Intensivgrünland
- GIF Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- GIM Intensivgrünland auf Moorböden
- GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
- GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
- GNF Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

- UH Halbruderaler Gras- und Staudenflur
- UHB Artenarme Brennnesselflur
- UHF Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte

Acker- und Gartenbaubiotope

- AL Basenarmer Lehmacker
- AM Mooracker
- AS Sandacker
- AZ Sonstiger Acker
- EL Landwirtschaftliche Lagerfläche

Grünanlagen der Siedlungsbereiche

- PS Sport-/Spiel-/Erholungsanlage

Gebäude, Verkehrs- und Industrieblächen

- OD Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude
- OE Einzel- und Reihenhausbauung
- OV Verkehrsfläche
- OVW Weg

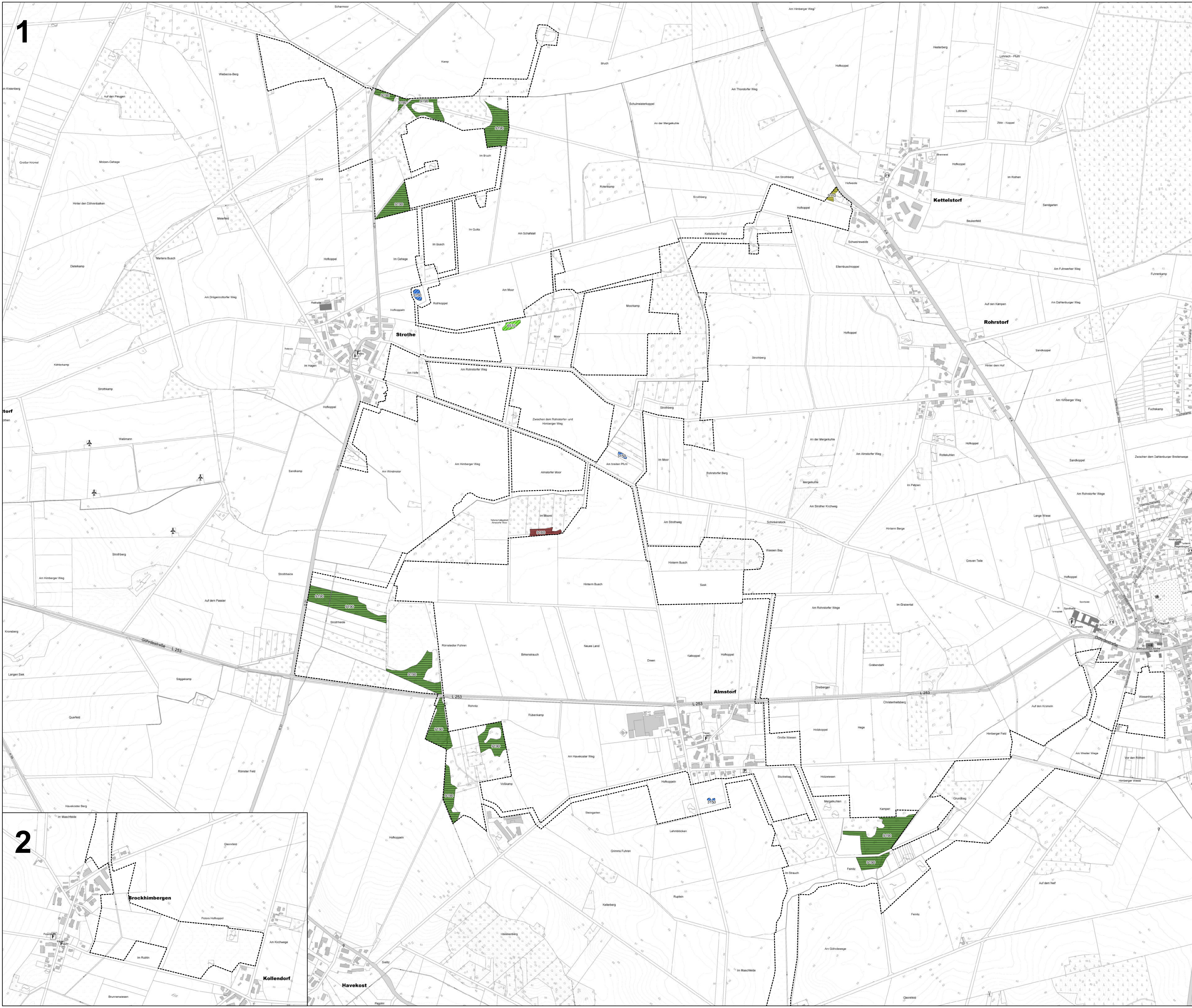
Quelle: Landschaftsrahmenplan LK Uelzen (2012), Brand (2017)
Kartenschlüssel: Drachenfels (2016)

Maßstab: 1:5.000 Format: A0 15.11.2021

0 200 400
Meter

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© AK5 2018



Planungsraum - Managementplan zum FFH-Gebiet 244
"Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE-2830-332)

FFH-Lebensraumtypen (Anhang I)

3150

Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit
Laichkraut- oder Froschbliss-Gesellschaften

6510

Magere Flachland-Mähwiesen

9110

Hainsimsen-Buchenhäuser

9160

Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

9190

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Erhaltungszustand

B

gut

C

mittel bis schlecht

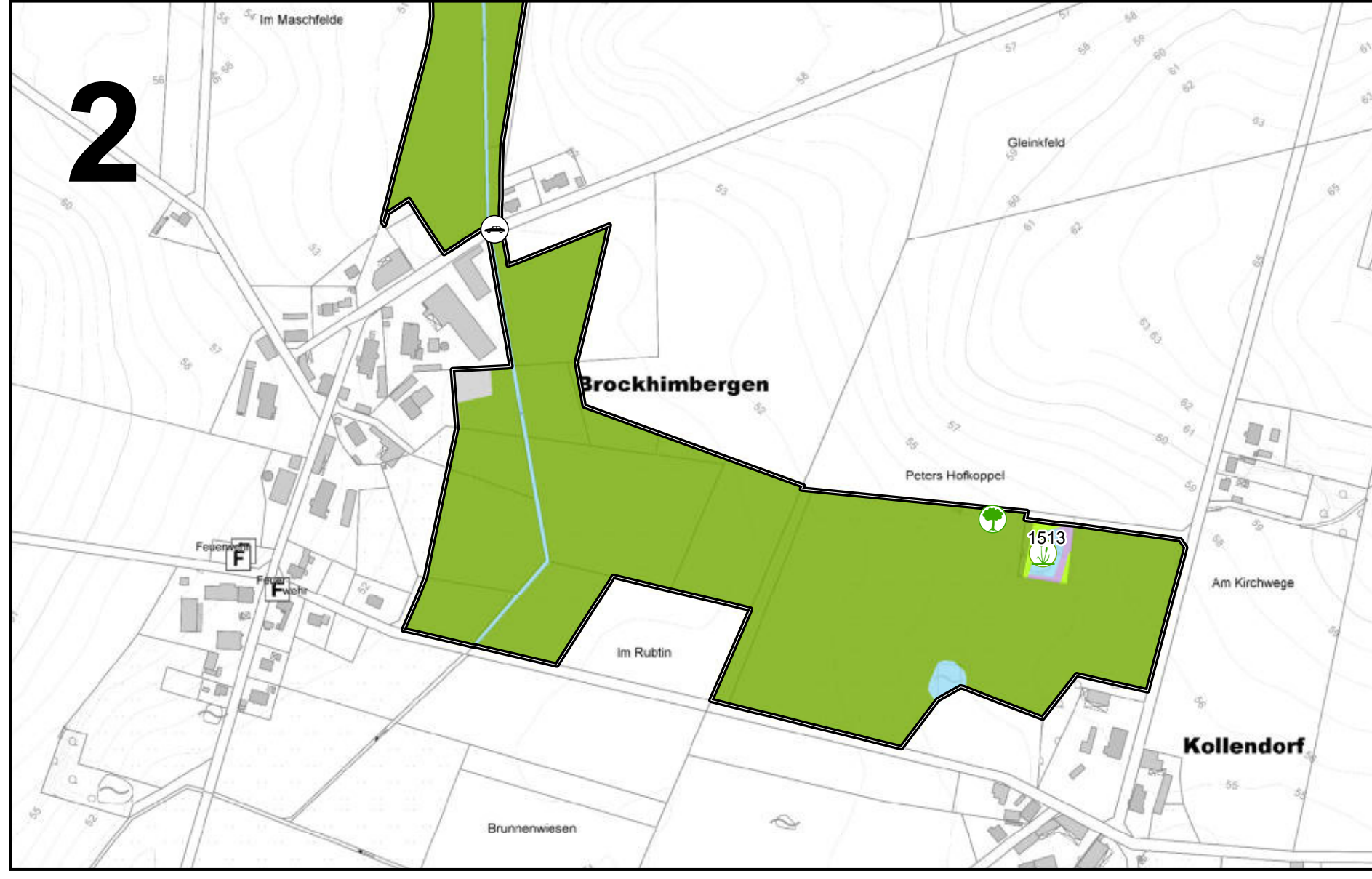
Karte 4: FFH-Arten (Anhang II)

Hinweis zur Veröffentlichung der Karte:

Zum Schutz der Vorkommen besonders schützenswerter, störungsempfindlicher Tierarten erfolgt keine Veröffentlichung der Karte.

Unter Bezug auf den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 07.01.2020 ist diese Karte nicht zur Veröffentlichung geeignet, da die Bekanntgabe nachteilige Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt und ihrer Bestandteile haben kann und kein öffentliches Interesse überwiegt.

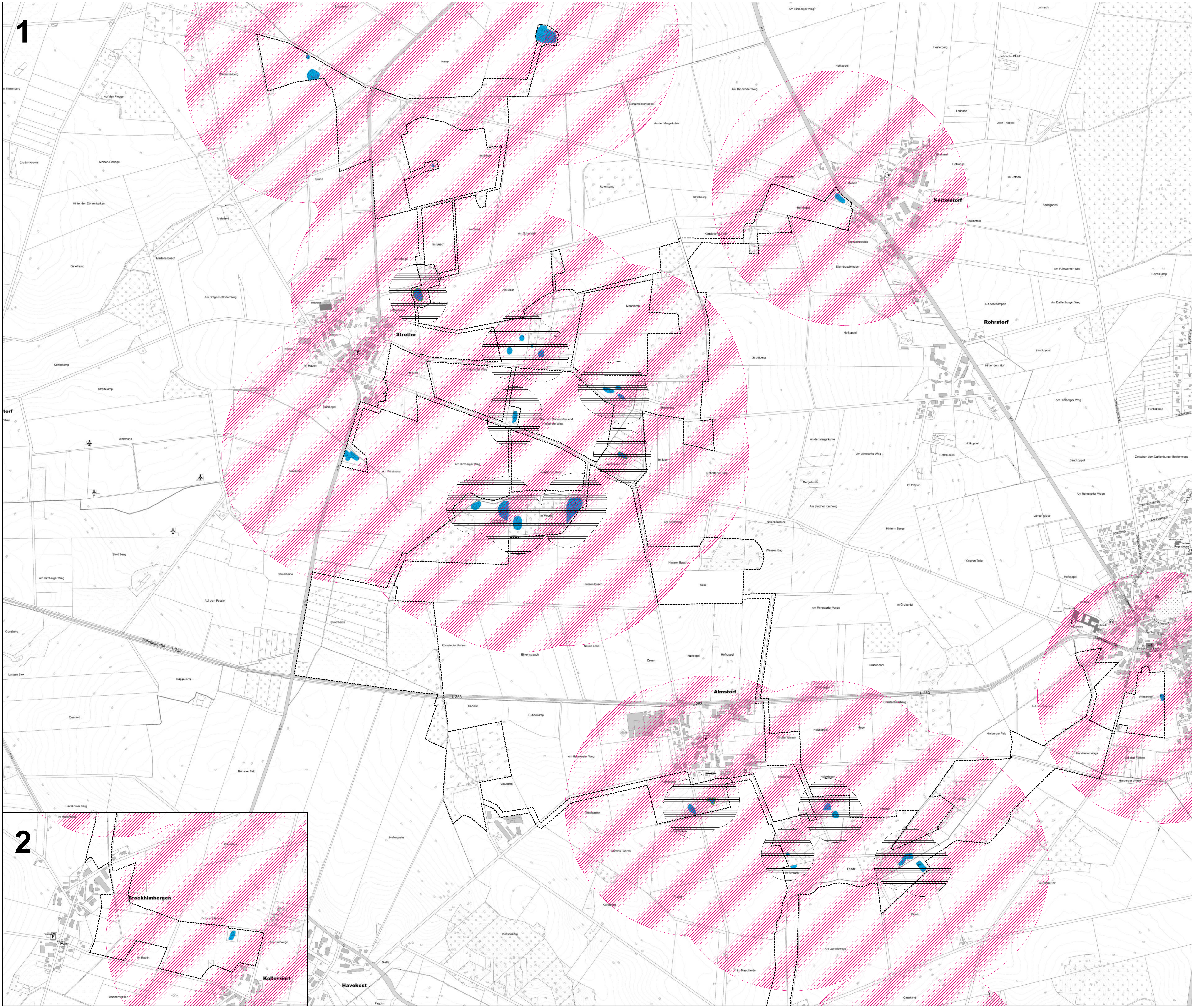
Bei Interesse an der Weitergabe der Karte ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Uelzen unter Nennung des Anlasses und Verwendungszwecks zu kontaktieren.



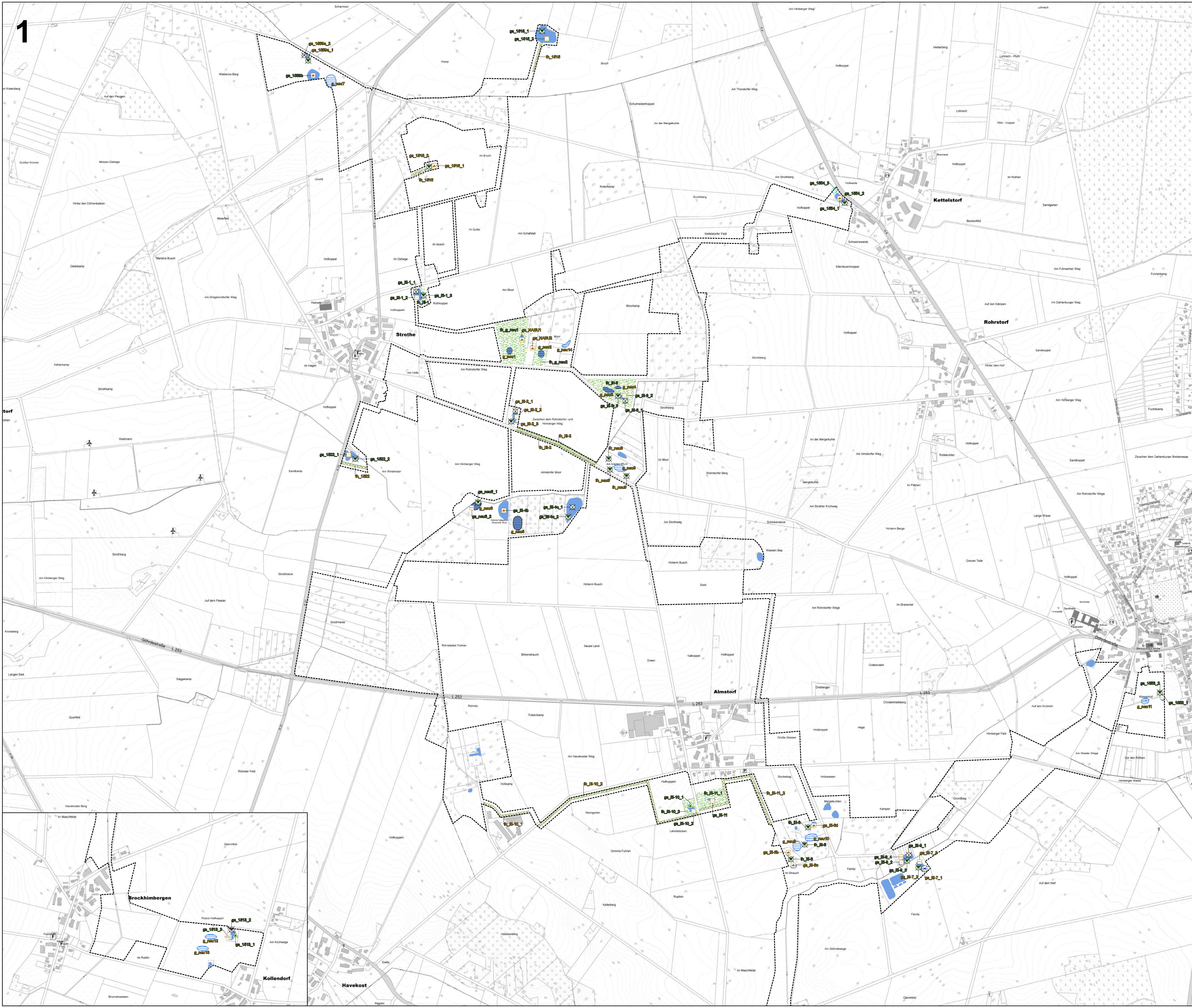
Planungsraum - Managementplan zum FFH-Gebiet 244
"Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE-2830-332)
Nr. Gewässernummer gemäß Amphibienkartierungen (FISCHER 2005, 2017)

- ### Nutzungstypen
- Gewässer
 - Stauden- und Ruderalfluren
 - Sümpfe/Moore
 - Gebüsche und Gehölzbestände
 - Wälder
 - Grünland
 - Acker- und Gartenbaubiotope
 - Grünanlagen; Siedlungs- und Verkehrsfläche

- ### Beeinträchtigungen
- Eutrophierung, Verlandung
 - Verbuschung, Beschattung
 - fehlende Flachwasserzone
 - niedriger Wasserstand/frühe Austrocknung
 - fehlender Biotopverbund
 - fehlender blütenreicher Saumbiotop
 - Straße
 - Fischbesatz
- weitere Beeinträchtigungen (nicht in der Karte dargestellt)
- intensive landwirtschaftliche Nutzung; Acker, Intensivgrünland
 - Drainagen, Grundwasserabsenkung
 - Klimawandel



- Planungsraum - Managementplan zum FFH-Gebiet 244
"Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE-2830-332)
- Erhaltungsziele**
- Lebensraumtyp 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes
 - Laichgewässer/Aquatischer Lebensraum
 - Bewegungsradien der Rotbauchunken (100 m) ausgehend von ihren Ziel-Gewässern (pot. Lebensraum)
 - Bewegungsradien der Kammmolche (500 m) ausgehend von ihren Ziel-Gewässern (pot. Lebensraum)
- Rotbauchunke: **Wiederherstellung** einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Rotbauchunke mit insgesamt 30 bis 70 Exemplaren.
- Kammolch: **Erhaltung** einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Kammolches mit mind. 100 Individuen.

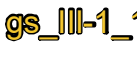


 Planungsraum - Managementplan zum FFH-Gebiet 244
"Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf" (DE-2830-332)

 Kleingewässer

Maßnahmennummer und -typ

 **Ma_1-1** Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)

 **Ma_1-1** Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)

- Maßnahmen**
-  Entkrautung
 -  Entfernung von Röhricht
 -  Entfernung von Gehölzen
 -  Entfernung Auszäunung
 -  Entschlammung
 -  Uferabflachung
 -  Vertiefung
 -  Fischbesatz entfernen / vermeiden
 -  Anlage eines Sandfangs
 -  Gewässererneuanlage
 -  Gewässererneuanlage (erfolgt)
 -  Heckenpflanzung
 -  Mahd/Beweidung

weitere Maßnahmen

 Erstellung von Gutachten (Erhaltung)

 Wiederansiedlung der Rotbauchunke (Wiederherstellung)